

AMNESTY

INTERNATIONAL

REPORT 2021/22

**ZUR WELTWEITEN LAGE
DER MENSCHENRECHTE**



**AMNESTY
INTERNATIONAL**



REGIONALKAPITEL AFRIKA 2021

Die bewaffneten Konflikte in Afrika wurden weiterhin auf dem Rücken der Zivilbevölkerung ausgetragen. In Äthiopien, Burkina Faso, der Demokratischen Republik Kongo, Kamerun, Mali, Mosambik, Niger, Nigeria, Somalia, im Südsudan und in der Zentralafrikanischen Republik verübten die Konfliktparteien Kriegsverbrechen und andere schwere Verstöße gegen internationale Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht, die in einigen Fällen Verbrechen gegen die Menschlichkeit gleichkamen. Für die Opfer gab es kaum Aussicht auf Gerechtigkeit. Millionen Menschen wurden durch die Konflikte vertrieben; gleichzeitig waren die humanitäre Situation und die Sicherheitslage in den Flüchtlingslagern und in den Lagern für Binnenvertriebene unverändert kritisch.

Während die bewaffneten Konflikte wüteten, breitete sich auch die Coronapandemie rasend schnell auf dem Kontinent aus – mit verheerenden Konsequenzen für die Menschenrechte. Die von Pharmaunternehmen und wohlhabenden Ländern verursachte globale Ungleichverteilung von Impfstoffen beeinträchtigte die Bemühungen der Regierungen afrikanischer Staaten, der Pandemie Einhalt zu gebieten. Ende 2021 waren weniger als acht Prozent der 1,2 Mrd. Menschen in Afrika vollständig geimpft. Die Pandemie führte zu Schulschließungen, unterbrach das Lernen und machte es für Kinder und Jugendliche in Konfliktgebieten noch viel schwieriger, Zugang zu Bildung zu erhalten. In mehreren Ländern kam es trotz der Pandemie zu rechtswidrigen Zwangsräumungen, die Zehntausende Menschen obdachlos machten.

Regierungen nutzten Coronamaßnahmen als Vorwand, um das Recht auf Meinungsfreiheit und andere Freiheiten zu unterdrücken. In vielen Ländern des afrikanischen Kontinents waren friedliche Proteste unter Berufung auf Gesundheits- und Sicherheitsbedenken verboten. Wenn sich Menschen dem widersetzen und dennoch auf die Straße gingen, lösten die Sicherheitskräfte die Kundgebungen mit exzessiver Gewalt auf. Die staatlichen Stellen brachten außerdem nach wie vor Menschenrechtsverteidiger_innen zum Schweigen und verfolgten sie strafrechtlich. Die Regierungen instrumentali-

sierten Gesetze gegen staatsgefährdende Aktivitäten, Terrorismus und strafrechtliche Verleumdung, um die Medienfreiheit und Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft zu beschneiden.

Geschlechtsspezifische Diskriminierung und andere Formen der Ungleichheit waren in afrikanischen Ländern nach wie vor fest verankert. Zu den größten Problemen zählten die ansteigende geschlechtsspezifische Gewalt, der eingeschränkte Zugang zu Dienstleistungen und Informationen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, Früh- und Zwangsverheiratungen sowie der Ausschluss schwangerer Mädchen vom Schulbesuch. LGBTI+ wurden wegen ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität drangsaliert, festgenommen und strafrechtlich verfolgt.

Mehrere Länder des afrikanischen Kontinents waren von Dürren betroffen, die aufgrund des Klimawandels besonders extrem ausfielen. In vielen anderen Ländern lösten Umweltschäden Besorgnis aus.

RECHTSWIDRIGE ANGRIFFE UND TÖTUNGEN

In allen bewaffneten Konflikten auf dem afrikanischen Kontinent wurden 2021 Zivilpersonen und zivile Einrichtungen gezielt angegriffen. In der Region Extrême-Nord in Kamerun töteten die bewaffneten Gruppen Boko Haram und Islamischer Staat in Westafrika (ISWAP) bis zum 24. Oktober bei etwa 51 Angriffen mindestens 70 Zivilpersonen. In der Zentralafrikanischen Republik griffen die Armee und deren Verbündete im Februar eine Moschee an und töteten dabei 14 Menschen. Nach Angaben der Mehrdimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA) wurden zwischen Juni und Oktober 228 Zivilpersonen infolge des bewaffneten Konflikts getötet. In Äthiopien waren die Volksbefreiungsfront von Tigray (*Tigray People's Liberation Front – TPLF*), die äthiopischen Sicherheitskräfte und Milizen für Massaker an Hunderten Zivilpersonen u. a. in den Städten Bora, Edaga Berhe und Adi-Goshu verantwortlich, häufig entlang ethnischer Kriterien. In Niger griff die bewaffnete Gruppe Islamischer Staat in der Großsahara (ISGS) Dorfbewohner_innen und Händler_innen in den Regionen Tillabéri und Tahoua an; von Januar bis März 2021 starben bei drei Angriffen mindestens 298 Zivilpersonen. Im Nordosten Nigerias verübten Boko Haram und der ISWAP mindestens 30 Anschläge, bei denen mindestens 123 Zivilpersonen getötet wurden.

Auch wahllose Angriffe, bei denen Zivilpersonen getötet und verletzt wurden, waren in allen bewaffneten Konflikten auf dem Kontinent üblich. In der Zentralafrikanischen Republik wurden in der ersten Jahreshälfte mindestens 15 Menschen durch selbst gebaute Sprengsätze in den Tod gerissen. In Äthiopien wurden bei einem Luftangriff des äthiopischen Militärs auf einen Markt im Dorf Edaga Selus in der Region Tigray mehr als 50 Zivilpersonen getötet und zahlreiche weitere verwundet. Ein Artillerieangriff auf

ein Wohngebiet der Stadt Debre Tabor in der äthiopischen Region Amhara, der der TPLF zugeschrieben wurde, tötete sechs Menschen. Im bewaffneten Konflikt in der mosambikanischen Provinz Cabo Delgado schoss das private Militärunternehmen *Dyck Advisory Group*, das von der Regierung als schnelle Eingreiftruppe angeheuert worden war, von Hubschraubern aus wahllos mit Maschinengewehren und warf Sprengstoffe ab, häufig ohne zwischen zivilen und militärischen Zielen zu unterscheiden.

Im Nordosten Nigerias wurden im Februar 2021 mindestens 16 Menschen getötet und 47 weitere verletzt, als die bewaffnete Gruppe Boko Haram Teile der Stadt Maiduguri (Bundesstaat Borno) mit Granaten angriff. Bei einem Luftangriff des Militärs wurden im September in der Ortschaft Buwari (Bundesstaat Yobe) neun Menschen getötet und mehrere weitere verletzt. In Somalia verzeichneten die Vereinten Nationen zwischen Februar und Juli 2021 insgesamt 241 getötete und 295 verletzte Zivilpersonen. 68 Prozent der Getöteten und Verletzten waren auf wahllose Angriffe der bewaffneten Gruppe al-Shabaab zurückzuführen, die übrigen Opfer wurden den Sicherheitskräften, Clanmilizen sowie internationalen und regionalen Streitkräften, einschließlich der Mission der Afrikanischen Union in Somalia, zugeschrieben.

In nahezu allen Krisenherden setzten die Konfliktparteien sexualisierte Gewalt als Kriegstaktik ein. In der Zentralafrikanischen Republik dokumentierte die MINUSCA von Januar bis Juni 131 Fälle sexualisierter Gewalt, darunter 115 Vergewaltigungen. In der Demokratischen Republik Kongo war sexualisierte Gewalt in bewaffneten Konflikten nach wie vor weitverbreitet. Nach Angaben der Vereinten Nationen wurden allein in den Provinzen Nord-Kivu und Ituri zwischen Januar und September 2021 mindestens 1.100 Frauen vergewaltigt. In Äthiopien waren die Konfliktparteien für die Vergewaltigung von Frauen und Mädchen in den Regionen Tigray und Amhara verantwortlich. Im Südsudan gingen die Vereinten Nationen von mindestens 63 Fällen konfliktbezogener sexualisierter Gewalt aus, einschließlich Vergewaltigungen, Gruppenvergewaltigungen und erzwungener Nacktheit, die von Sicherheitskräften und nichtstaatlichen bewaffneten Akteuren verübt wurden. In Niger vergewaltigten Mitglieder des tschadischen Kontingents der Regionalorganisation G5-Sahel im April in Tera (Region Tillabéri) zwei Frauen und ein elfjähriges Mädchen.

Einige Konfliktparteien setzten auch Belagerungen und Beschränkungen der humanitären Hilfe als Kriegstaktik ein. In Burkina Faso belagerte die Gruppe zur Unterstützung des Islams und der Muslime (GSIM) das gesamte Jahr 2021 über die Stadt Mansila (Provinz Yagha), was zu Ernährungsunsicherheit unter der Bevölkerung führte. In Mali riegelte die GSIM zahlreiche Dörfer und Gemeinden ab und hinderte die Einwohner_innen daran, sich frei zu bewegen, ihr Land zu bestellen und sich mit Wasser zu versorgen, um sie auf diese Weise zu zwingen, nicht mit der Armee zusammenzuarbeiten. In Äthiopien, Kamerun, der Demokratischen Republik Kongo und im Südsudan erschwerten oder verweigerten bewaffnete Gruppen, Bürgerweh-

ren oder die Regierungen weiterhin den Zugang zu humanitärer Hilfe. Dies trug dazu bei, dass nach Schätzungen der Vereinten Nationen mehr als 5 Mio. Menschen in Äthiopien, 19,6 Mio. Menschen in der Demokratischen Republik Kongo und 8,3 Mio. Menschen im Südsudan dringenden humanitären Hilfsbedarf hatten, vor allem in Bezug auf Nahrungsmittel und Medikamente.

In mehreren Ländern des afrikanischen Kontinents wurden zahlreiche Menschen bei politischen Unruhen und gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen getötet. In Kamerun gab es vor dem Hintergrund zunehmender Spannungen zwischen ethnischen Gruppen gezielte Angriffe mutmaßlicher bewaffneter Separatisten auf Personen, Gesundheitseinrichtungen und Schulen in den anglophonen Regionen North-West und South-West. In Äthiopien forderte die Gewalt zwischen ethnischen Gruppen in den Regionen Afar, Amhara, Benishangul-Gumuz, Oromia und Somali mindestens 1.500 Menschenleben. In Nigeria starben bei Gewalttaten zwischen Viehhirt_innen und Bäuer_innen sowie bei Überfällen von Banditen mehr als 3.494 Personen. In Südafrika führten gewaltsame Unruhen nach der Inhaftierung des ehemaligen Präsidenten Jacob Zuma zum Tod von mindestens 360 Menschen.

STRAFLOSIGKEIT

In fast allen afrikanischen Ländern genossen Personen, die für völkerrechtliche Verbrechen und andere schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße verantwortlich waren, Straffreiheit. In Burkina Faso wurden zwei Mitglieder der bewaffneten Gruppe Ansaroul Islam wegen terroristischer Straftaten schuldig gesprochen. Die Untersuchung der rechtswidrigen Tötung von 50 Menschen und des Verschwindenlassens von weiteren 66 Personen im Dorf Yirgou (Provinz Sanmatenga) im Januar 2019, die mutmaßlich von der bewaffneten Gruppe Kogleweogo verübt worden waren, kam hingegen nicht wesentlich voran. Das Sonderstrafgericht in der Zentralafrikanischen Republik gab bekannt, es habe 25 Haftbefehle erlassen, doch wurde kein einziger vollstreckt. Die Regierung des Landes setzte zwar einen Untersuchungsausschuss ein, um die Taten zu untersuchen, die alle Parteien seit Beginn der Offensive der bewaffneten Gruppe Koalition der Patrioten für den Wandel (CPC) verübt hatten. Der Ausschuss hielt seinen Bericht jedoch unter Verschluss und äußerte sich auch nicht zu möglichen nächsten Schritten.

In der Demokratischen Republik Kongo wurden in den Provinzen Nord-Kivu, Süd-Kivu, Ituri, Tanganjika und Kasaï mindestens 80 Armeeangehörige und Polizisten wegen schwerer Verbrechen, einschließlich sexualisierter Gewalt, strafrechtlich verfolgt. Der ehemalige Milizenführer Roger Lumbala wurde in Frankreich wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit festgenommen, die er in der Demokratischen Republik Kongo begangen hatte. Viele andere Personen, die in dem Land völkerrecht-

liche Verbrechen verübt hatten, blieben jedoch weiterhin straffrei. In Mali fanden Prozesse wegen terroristischer Straftaten statt, doch gab es Bedenken, ob sie den internationalen Standards für faire Verfahren entsprachen. Bei der Untersuchung völkerrechtlicher Verbrechen, die bewaffnete Gruppen und das Militär begangen hatten, gab es hingegen kaum Fortschritte.

In Ruanda wurde Jean-Claude Iyamuremye, dem vorgeworfen wurde, während des Völkermords 1994 ein Anführer der Interahamwe-Miliz in der Gemeinde Kicukiro gewesen zu sein, wegen Völkermords schuldig gesprochen und zu 25 Jahren Gefängnis verurteilt. Die USA lieferten zwei Personen, die des Völkermords verdächtigt wurden, an Ruanda aus, damit sie sich dort vor Gericht verantworten. Einen weiteren Verdächtigen lieferten die Niederlande aus. Die Regierung des Südsudan verzögerte und blockierte weiterhin die Einrichtung eines mit internationalen und südsudanesischen Richter_innen besetzten Gerichtshofs (Hybrid-Gericht). Im Sudan wurde auch 2021 niemand für die Tötung von mindestens 100 Demonstrierenden am 3. Juni 2019 zur Rechenschaft gezogen. Die staatlichen Stellen kamen außerdem weiterhin nicht ihrer Pflicht nach, den früheren Staatspräsidenten Omar al-Bashir und zwei weitere Verdächtige an den Internationalen Strafgerichtshof zu überstellen, der sie wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermords und Kriegsverbrechen in Darfur angeklagt hatte.

WIRTSCHAFTLICHE, SOZIALE UND KULTURELLE RECHTE

Recht auf Gesundheit

Die Coronapandemie wütete 2021 weiter und wirkte sich verheerend auf die Menschenrechte aus. Im Laufe des Jahres wurden in ganz Afrika fast 9 Mio. Erkrankte und mehr als 220.000 Todesfälle gemeldet. Am stärksten betroffen war nach wie vor Südafrika, sowohl was die Zahl der Infizierten als auch die der Toten betraf. Die Bemühungen der Regierungen, die Pandemie zu bekämpfen, war durch die von Pharmaunternehmen und reichen Ländern verursachte globale Ungleichverteilung von Impfstoffen beeinträchtigt. Die Pharmaunternehmen lieferten die Impfstoffe vorrangig an reiche Länder, die mehr Dosen horteten, als sie verbrauchen konnten. Zudem blockierten die reichen Länder die Aussetzung der geistigen Eigentumsrechte auf Produkte zum Schutz gegen Covid-19 und verhinderten damit einen verstärkten Austausch von Technologien und Know-how, der zu einer höheren Impfstoffproduktion in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen führen würde.

Die afrikanischen Länder erhielten Coronaimpfstoffe hauptsächlich über die COVAX-Initiative der Weltgesundheitsorganisation, den *Africa Vaccine Acquisition Trust* der Afrikanischen Union und durch Spenden einzelner Länder. Doch weil die Lieferungen allzu oft zu gering ausfielen oder die Liefertermine nicht planbar waren, hatten viele Regierungen Schwierigkeiten, Vertrauen in der Bevölkerung aufzubauen und wirksame Impfkampagnen zu organisieren. In Ländern wie der Demokratischen Republik Kongo, Malawi

und dem Südsudan trafen Impfstoffe mit kurzem Haltbarkeitsdatum ein, so dass die Behörden entweder Dosen entsorgen oder einen Teil der Lieferung an andere Länder weitergeben mussten. Die Lieferprobleme führten außerdem dazu, dass Risikogruppen wie z. B. ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen nur schlecht erreicht wurden. Auch interne Faktoren wie soziale Ungleichheit, eine geringe Impfbereitschaft und die unsichere Lage in vielen Ländern des Kontinents schmäleren die Wirkung von Impfkampagnen. Am Jahresende waren weniger als 8 Prozent der 1,2 Mrd. Menschen in Afrika vollständig geimpft. Dies war die niedrigste Impfquote weltweit und entsprach nicht im Entferntesten dem angestrebten Ziel der Weltgesundheitsorganisation, 40 Prozent der Bevölkerung zu impfen.

Die Coronapandemie machte einmal mehr deutlich, dass die Gesundheitssysteme der afrikanischen Staaten seit Jahrzehnten chronisch unterfinanziert waren. Vor allem die dritte Pandemiewelle stellte für die bereits zuvor unzureichende Gesundheitsversorgung in den meisten Ländern eine massive Belastung dar. In Somalia konnten über weite Strecken des Jahres Coronapatient_innen aus den zentralen und südlichen Regionen des Landes nur in einem einzigen Krankenhaus in der Hauptstadt Mogadischu behandelt werden. In der südafrikanischen Provinz Gauteng waren im Juli sowohl die privaten als auch die staatlichen Krankenhäuser zu 91 Prozent ausgelastet und hatten Mühe, die Situation zu bewältigen. In der Demokratischen Republik Kongo, in Nigeria, der Republik Kongo und in Togo legte das Gesundheitspersonal die Arbeit nieder oder hielt Sitzstreiks ab, um auf die desolante Lage des Gesundheitswesens aufmerksam zu machen und seit Monaten ausstehende Gehälter einzufordern. In Kamerun, Südafrika und vielen weiteren Ländern schwächten Korruptionsvorwürfe im Zusammenhang mit finanziellen Mitteln zur Pandemiebekämpfung die Gesundheitssysteme noch zusätzlich.

Recht auf Bildung

Schulschließungen und andere pandemiebedingte Unterbrechungen der schulischen Bildung stellten weiterhin ein großes Problem dar. Im Tschad sank der Anteil der Mädchen an weiterführenden Schulen aufgrund von Schulschließungen und sehr vielen Früh- und Zwangsheiraten von 31 Prozent im Jahr 2017 auf 12 Prozent im Jahr 2021. In Südafrika stieg die Zahl der Schulabbrecher_innen bis Mai 2021 auf etwa 750.000 und war damit mehr als dreimal so hoch wie vor der Pandemie, als 230.000 Schüler_innen keinen Abschluss machten. In Uganda, wo die Schulen im Februar 2021 schrittweise wieder geöffnet, im Juni aber erneut geschlossen wurden, ging die nationale Planungsbehörde davon aus, dass mehr als 30 Prozent der Schüler_innen nicht zur Schule zurückkehren würden.

In Ländern mit bewaffneten Konflikten war der Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen noch durch weitere Probleme massiv beeinträchtigt. In Burkina Faso, Kamerun und Niger verboten Boko Haram, GSIM, ISGS und andere bewaffnete Gruppen nach wie vor »westliche Bildung« und ver-

übten Kriegsverbrechen, indem sie Schulen angriffen. Zudem hielten Drohungen und Gewalt weiterhin viele Lehrkräfte davon ab, ihrer Arbeit nachzugehen. Nach Angaben des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) betraf die anhaltende Schließung von 2.682 Schulen in Burkina Faso 304.564 Schüler_innen und 12.480 Lehrkräfte. In der Zentralafrikanischen Republik attackierte oder besetzte die bewaffnete Gruppe CPC von Januar bis Juni mindestens 37 Schulen. In Niger waren nach Angaben von UNICEF im Juni 377 Schulen in der Region Tillabéri geschlossen und landesweit mehr als die Hälfte der 7- bis 16-Jährigen in keiner Schule angemeldet.

Recht auf Wohnen

In mehreren Ländern gab es 2021 trotz der Pandemie rechtswidrige Zwangsräumungen, die Zehntausende Menschen obdachlos machten. In Ghana, Kenia und Nigeria ließen die Behörden insbesondere in städtischen Zentren Hunderte Häuser in ihrer Ansicht nach illegalen Siedlungen abreißen. Andernorts standen wirtschaftliche Interessen hinter den Zwangsräumungen. So wurden in Uganda im Bezirk Kiryandongo mehr als 35.000 Menschen aus ihren Häusern vertrieben, um Platz für die industrielle Landwirtschaft zu schaffen. In Simbabwe wurden Tausende Dorfbewohner_innen in Chisumbanje von ihrem Land vertrieben, damit ein Kraftstoffunternehmen seine Zuckerrohrplantage erweitern konnte.

Als hoffnungsvolles Zeichen konnte gelten, dass Gerichte in Kenia und Uganda das Recht auf angemessenen Wohnraum bekräftigten und rechtswidrige Zwangsräumungen scharf verurteilten. Der Oberste Gerichtshof in Kenia entschied, dass die 2013 erfolgte Räumung von City Carton, einer informellen Siedlung in der Hauptstadt Nairobi, gegen das Recht der Bewohner_innen auf Wohnraum verstoßen habe. Das Verfassungsgericht von Uganda stellte fest, die für die Erhaltung der Tierwelt zuständige Behörde (*Uganda Wildlife Authority*) habe die indigene Gemeinschaft der Batwa rechtswidrig von ihrem angestammten Land im Mgahinga-Wald im Südwesten des Landes vertrieben.

UNTERDRÜCKUNG ANDERSDENKENDER

Proteste und exzessive Gewaltanwendung

In ganz Afrika nutzten Regierungen Coronamaßnahmen unvermindert als Vorwand, um das Recht auf freie Meinungsäußerung und andere Rechte zu unterdrücken. Die erste Reaktion vieler Regierungen auf die Pandemie bestand darin, friedliche Proteste unter Berufung auf Gesundheits- und Sicherheitsbedenken zu verbieten, so z. B. in Côte d'Ivoire, Kamerun und im Tschad. In Ländern wie Eswatini und dem Südsudan nahmen die Behörden Organisator_innen von Protesten im Vorfeld fest und schalteten das Internet ab, möglicherweise in der Absicht, geplante Proteste dadurch zu verhindern. Wenn sich Menschen über die Demonstrationsverbote hinwegsetzten, lösten

die Sicherheitskräfte die friedlichen Proteste, an denen Hunderte oder Tausende Menschen teilnahmen, unter Einsatz exzessiver Gewalt auf. In mehr als zwölf Ländern, darunter Angola, Benin, Eswatini, Guinea, Nigeria, Sierra Leone, Sudan und Tschad, wurden Menschen getötet, weil die Sicherheitskräfte mit scharfer Munition schossen. In Eswatini führte die gewaltsame Auflösung von Protesten, die demokratische Reformen forderten, im Zeitraum Mai bis Oktober zu 80 Toten und mehr als 200 Verletzten. Im Sudan starben mindestens 53 Menschen, als die Sicherheitskräfte Proteste gegen den Militärputsch unter Einsatz scharfer Munition niederschlugen.

Friedliche Demonstrierende wurden zudem willkürlich festgenommen und strafrechtlich verfolgt. Im Tschad wurden mindestens 700 Menschen festgenommen, die gegen das Wahlverfahren und später gegen die Einsetzung der Übergangsregierung protestierten. In der Demokratischen Republik Kongo blieben drei Aktivisten inhaftiert, die in der Provinz Nord-Kivu mit einer friedlichen Sitzblockade gegen Misswirtschaft in der örtlichen Gesundheitsverwaltung protestiert hatten. In Eswatini wurden mindestens 1.000 Teilnehmende prodemokratischer Proteste willkürlich festgenommen, darunter 38 Minderjährige.

Menschenrechtsverteidiger_innen und Recht auf Vereinigungsfreiheit

Auf dem afrikanischen Kontinent bedurfte es nach wie vor großer Courage, die Menschenrechte zu verteidigen. Die Behörden versuchten, Menschenrechtsverteidiger_innen zum Schweigen zu bringen oder zu kriminalisieren. Benin, die Demokratische Republik Kongo, Eswatini, Kenia, Niger, die Republik Kongo, Ruanda, Sambia, der Senegal, Simbabwe und Tansania gehörten zu den Ländern, die Menschenrechtsverteidiger_innen ebenso wie regierungskritische Aktivist_innen festnahmen und mit Strafverfahren schikanierten.

In der Demokratischen Republik Kongo wurden zwei Whistleblower in Abwesenheit zum Tode verurteilt, die aufgedeckt hatten, dass Personen und Einrichtungen, die internationalen Sanktionen unterlagen, von Finanztransaktionen profitiert hatten. In Ruanda verurteilte ein Gericht Yvonne Idamange zu 15 Jahren Gefängnis, weil sie auf ihrem Youtube-Kanal die Politik der Regierung kritisiert hatte. In Niger, der Republik Kongo, Sambia und anderswo zogen die Behörden den strafrechtlichen Tatbestand der Verleumdung heran, um kritische Stimmen einzuschüchtern und mundtot zu machen. In Eswatini schikanierte man Kritiker_innen mit konstruierten Anklagen auf der Grundlage von Gesetzen gegen Terror und staatsgefährdende Aktivitäten.

Einige Menschenrechtsverteidiger_innen mussten ihr Engagement sogar mit dem Leben bezahlen. In Kenia wurde die Umweltschützerin Joannah Stutchbury im Juli 2021 in ihrem Haus erschossen, nachdem sie zuvor Morddrohungen erhalten hatte. In Somalia wurden zwei Journalisten getötet.

In mehreren Ländern wurden Gesetze und Maßnahmen eingeführt oder umgesetzt, die den Handlungsspielraum von NGOs beschnitten. In Togo setzte die Regierung die Erteilung und Verlängerung von Lizenzen für NGOs aus. In Uganda mussten 54 Organisationen ihre Tätigkeit einstellen, die nach Ansicht der Regierung gegen die Gesetze bezüglich NGOs verstoßen hatten. In Simbabwe wurden NGOs angewiesen, den Behörden Arbeitspläne vorzulegen, bevor sie in der Hauptstadt Harare tätig werden konnten. Nachdem das zuständige Gericht entschieden hatte, dass diese Richtlinie verfassungswidrig sei, wurde im Amtsblatt eine Änderung des Gesetzes über private gemeinnützige Organisationen veröffentlicht, wonach Organisationen, die im Verdacht standen, Politiker_innen in Wahlkämpfen finanziell oder anderweitig zu unterstützen, geschlossen werden konnten.

Medienfreiheit

Die Regierungen schränkten die Medienfreiheit nach wie vor stark ein. In Angola, Burkina Faso, der Demokratischen Republik Kongo, in Madagaskar, im Senegal, in Tansania, Togo und anderen Ländern wurden Zeitungen sowie Radio- und Fernsehsender verboten. In Ghana, Sambia und weiteren Ländern drangen staatliche Kräfte in Medienhäuser ein, unterbrachen Live-Sendungen und zerstörten Privateigentum. So verübten z. B. in Sambia Unbekannte im Juni 2021 einen Brandanschlag auf den Radiosender *Kalungwishi* im Bezirk Chiengi. In Nigeria protestierten Medienorganisationen mit der Kampagne »Information Blackout« gegen zwei Gesetzentwürfe, die die Medienregulierung verschärfen und den Zugang zu Informationen untergraben würden.

In Eswatini, Niger, Nigeria, Sambia, im Senegal, Südsudan, in Uganda und anderen Ländern wurde das Internet zeitweise abgeschaltet oder ganz blockiert und Soziale Medien wurden gesperrt. Im Juni 2021 blockierten die nigerianischen Behörden *Twitter*, nachdem das Unternehmen einen umstrittenen Tweet von Präsident Buhari gelöscht hatte, der gegen die Regeln des sozialen Netzwerks verstoßen hatte.

RECHTE VON FLÜCHTLINGEN, MIGRANT_INNEN UND BINNENVERTRIEBENEN

Die anhaltenden bewaffneten Konflikte auf dem afrikanischen Kontinent zwangen auch 2021 Millionen Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen. Allein in der Demokratischen Republik Kongo betraf dies im Laufe des Jahres 1,5 Mio. Menschen, die Gesamtzahl der Binnenvertriebenen in dem Land stieg damit auf 5 Millionen. In Somalia, wo in den vergangenen Jahren bereits mehr als 2,6 Mio. Menschen vertrieben worden waren, flohen zwischen Januar und August 573.000 Personen aus ihrer Heimat. Zu den wenigen Ländern, die Flüchtlinge aufnahmen, zählten Äthiopien, die Demokratische Republik Kongo, Kamerun, Kenia, Niger, Ruanda, der Sudan und der Tschad. An der Spitze der Aufnahmeländer auf dem afrikanischen Kon-

inent lag Uganda mit 1,5 Mio. Flüchtlingen. Paradoxerweise nahmen Länder wie Äthiopien und die Demokratische Republik Kongo Flüchtlinge auf, während gleichzeitig zahlreiche Menschen aus diesen Ländern flohen.

In fast allen afrikanischen Flüchtlingslagern und Lagern für Binnenvertriebene waren die humanitäre Situation und die Sicherheitslage weiterhin kritisch. In der Regel mangelte es an Nahrungsmitteln, Wasser, Unterkünften, Schulen und Gesundheitseinrichtungen. In einigen Fällen war dies der Tatsache geschuldet, dass humanitäre Organisationen keinen oder nur unzureichenden Zugang zu den Lagern hatten. Im März 2021 forderte die kenianische Regierung das UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge auf, die Flüchtlingslager Kakuma und Dadaab binnen 14 Tagen zu schließen. Später wurde das Ultimatum zurückgezogen und die Schließung der Lager auf Juni 2022 verschoben. In Niger griff der ISGS Siedlungen malischer Flüchtlinge in Intikane (Region Tahoua) an und tötete zahlreiche Menschen. In Tansania setzten Polizei und Geheimdienst in Zusammenarbeit mit dem burundischen Geheimdienst Flüchtlinge weiterhin mit Gewalt, willkürlichen Festnahmen, strikter Internierung und Abschiebedrohungen unter Druck, nach Burundi zurückzukehren.

DISKRIMINIERUNG UND AUSGRENZUNG

Rechte von Frauen und Mädchen

Geschlechtsspezifische Diskriminierung und Ungleichheit waren in afrikanischen Ländern nach wie vor fest verankert. Zu den größten Problemen zählten die steigende geschlechtsspezifische Gewalt, der eingeschränkte Zugang zu Dienstleistungen und Informationen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, die anhaltende Praxis der Früh- und Zwangsverheiratung und der Ausschluss schwangerer Mädchen vom Schulbesuch.

Die im Zuge der Coronapandemie verhängten restriktiven Lockdowns trugen dazu bei, dass sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt auf dem gesamten Kontinent drastisch zunahm. In Südafrika erreichte sie ein krisenhaftes Ausmaß: Die offizielle Kriminalitätsstatistik verzeichnete 2021 einen Anstieg der Sexualdelikte um 74,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Allein im ersten Halbjahr 2021 wurden mindestens 117 Frauen Opfer von Femiziden.

Einige Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt führten zu öffentlichen Protesten und politischen Forderungen. Im Tschad gingen Frauen auf die Straße und protestierten gegen sexualisierte Gewalt und eine Kultur der Straffreiheit für die Täter, nachdem in den Sozialen Medien Aufnahmen kursierten, die die Gruppenvergewaltigung einer 15-Jährigen zeigten. In Südafrika löste die Ermordung der 23-jährigen Jurastudentin Nosiselo Mtebeni durch ihren Freund Entsetzen aus. Man fand ihre zerstückelte Leiche in einem Koffer und in Plastiksäcken.

Obwohl die geschlechtsspezifische Gewalt zunahm, gab es auf dem gesamten Kontinent weiterhin nicht genügend Schutz- und Unterstützungs-

möglichkeiten für die Überlebenden. Dasselbe galt für Leistungen und Informationen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit. Die Praxis der Früh- und Zwangsverheiratung bestand in vielen Ländern unverändert fort. In Namibia wurde bekannt, dass die Eltern einer Vierjährigen das Mädchen bereits zwei Jahre zuvor mit einem 25-jährigen Mann verheiratet hatten. In Äquatorialguinea war schwangeren Mädchen weiterhin der Schulbesuch untersagt. In Tansania kündigte das Bildungsministerium im November 2021 an, man werde ein entsprechendes Verbot aufheben.

In Côte d'Ivoire und Madagaskar wurden Gesetzentwürfe eingebracht, um bestimmte Formen geschlechtsspezifischer Diskriminierung zu bekämpfen. Im Sudan billigte das Kabinett die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker über die Rechte der Frauen in Afrika (Maputo-Protokoll) sowie des UN-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Zu den positiven Entwicklungen zählten auch ein Urteil zugunsten von Überlebenden sexualisierter, geschlechtsspezifischer Gewalt in Nigeria sowie die Begnadigung und Freilassung von zehn Mädchen und Frauen, die in Ruanda wegen Schwangerschaftsabbrüchen inhaftiert waren.

Menschen mit Albinismus

Im östlichen und südlichen Afrika mussten Menschen mit Albinismus und ihre Familien noch immer um ihr Leben fürchten. In Malawi gab es 2021 weitere gewaltsame Angriffe auf Menschen mit Albinismus. Im Februar 2021 wurde ein Mann getötet, im August fand man die Leiche eines weiteren Mannes. In Sambia verstümmelten Angreifer im Juni 2021 ein zweijähriges Kind und im Juli einen neunjährigen Jungen.

Rechte von LGBTI+

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Intergeschlechtliche (LGBTI+) wurden nach wie vor wegen ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität drangsaliert, festgenommen und strafrechtlich verfolgt. In der Stadt Cotonou in Benin wurden drei trans Frauen von einer Gruppe von Männern gezwungen, sich auszuziehen, und anschließend geschlagen und ausgeraubt. Aufnahmen des Übergriffs kursierten in den Sozialen Medien. Auch im Senegal wurden Angriffe auf LGBTI+ gefilmt und weiterverbreitet, während konservative Gruppen Kundgebungen organisierten und forderten, einvernehmliche sexuelle Beziehungen zwischen gleichgeschlechtlichen Personen zu kriminalisieren. In Kamerun wurden zwei trans Frauen u. a. wegen »versuchter Homosexualität« zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt und bis zur Entscheidung im Rechtsmittelverfahren auf freien Fuß gesetzt. In Namibia wurde eine trans Frau von der Polizei beschuldigt, ihre Identität vorgetäuscht zu haben, um einer Strafverfolgung zu entgehen, und in Gewahrsam transfeindlich belästigt. Ein neues Gesetz im nigerianischen Bundesstaat Taraba sah eine lebenslange Haftstrafe für transgeschlechtliche Personen vor.

In den kenianischen Flüchtlingslagern Kakuma und Dadaab wurden LGBTI+ regelmäßig schikaniert und angegriffen. Im April 2021 starb Chriton Atuherwa, nachdem er bei einem Brandanschlag im Lager Kakuma schwere Verbrennungen erlitten hatte. Sein Tod machte deutlich, dass die kenianische Regierung bei Weitem nicht genug tat, um lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Flüchtlinge vor Angriffen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität zu schützen.

In Kamerun durchsuchte die Polizei die Büroräume von *Colibri*, einer Organisation zur HIV/Aids-Prävention und -Behandlung in Bafoussam (Region Ouest), und nahm 13 Personen fest, denen sie homosexuelle Handlungen vorwarf. Die Inhaftierten wurden zwangsweise HIV-Tests und Analuntersuchungen unterzogen, bevor man sie einige Tage später wieder freiließ. In Ghana wurde ein Gesetzentwurf ins Parlament eingebracht, der zum Ziel hatte, LGBTI+ noch stärker zu kriminalisieren. Die Polizei durchsuchte und schloss die Büros der Organisation *LGBTI+ Rights Ghana* und nahm 21 Aktivist_innen, die ein Seminar abhielten, wegen rechtswidriger Versammlung fest. Die Anklage gegen sie wurde später fallen gelassen. Das madagassische Innenministerium verbot eine jährlich stattfindende LGBT-Veranstaltung.

Positiv zu vermerken war, dass das Berufungsgericht in Botswana ein Urteil des Obersten Gerichtshofs bestätigte, das ein Gesetz für verfassungswidrig erklärt hatte, welches einvernehmliche sexuelle Beziehungen zwischen gleichgeschlechtlichen Personen unter Strafe stellte. In Uganda gab Cleopatra Kambugu bekannt, sie habe als erste trans Frau einen Personalausweis und einen Reisepass erhalten, in denen ihr weibliches Geschlecht eingetragen sei.

KLIMAWANDEL UND UMWELTZERSTÖRUNG

Mehrere Länder waren von schweren Dürren betroffen, die aufgrund des Klimawandels noch extremer ausfielen als in der Vergangenheit. In Angola verursachten geringe Niederschläge die schlimmste Dürre seit 40 Jahren. Weil es an Nahrungsmitteln, Wasser und angemessener sanitärer Versorgung mangelte, erreichte die Unterernährung ein bisher ungekanntes Ausmaß. Besonders stark betroffen waren Frauen, Kinder und ältere Menschen. Der Süden Madagaskars wurde von einer schweren Dürre heimgesucht, unter der vor allem die Menschen litten, die von Landwirtschaft, Viehhaltung und Fischfang für den Eigenbedarf lebten. Südafrika erklärte im Juli 2021 die Provinzen Ostkap, Nordkap und Westkap aufgrund der dort herrschenden Dürre zu Katastrophengebieten.

In Ländern wie Botswana, der Demokratischen Republik Kongo, Ghana, Namibia, der Republik Kongo und Südafrika gab es Kritik an der fortschreitenden Umweltzerstörung. Das kanadische Öl- und Gasunternehmen *Recon-Africa* erhielt in Botswana und Namibia weiterhin Lizenzen, um in ökologisch sensiblen Gebieten des Okavango-Flussbeckens Probebohrungen

vorzunehmen, obwohl sich die Erkundung negativ auf das Klima und die Rechte der Bevölkerung, einschließlich der indigenen Gemeinschaften, auswirkte, was auch vom UNESCO-Welterbekomitee kritisiert wurde. Im Süden der Demokratischen Republik Kongo kam es zu schwerer Verschmutzung der Flüsse Tshikapa und Kasaï sowie ihrer Nebenflüsse. Nach Angaben der Regierung war dafür ein Leck bei einem flussaufwärts gelegenen Unternehmen verantwortlich, das im Norden Angolas Diamanten abbaute und verarbeitete. Die Umweltkatastrophe führte zum Tod von mindestens 40 Menschen, Hunderte litten an schwerem Durchfall, und in den Flüssen existierten danach keine Lebewesen mehr.

EMPFEHLUNGEN

Trotz einiger positiver Entwicklungen war 2021 ein schwieriges Jahr für die Menschenrechte in Afrika. Die Regierungen und die maßgeblichen nicht-staatlichen Akteure müssen entschiedene Maßnahmen ergreifen, um die vielen Probleme anzugehen, die im Laufe des Jahres deutlich wurden und die im Folgenden aufgeführt werden.

Alle an bewaffneten Konflikten beteiligten Kräfte müssen die Zivilbevölkerung schützen und insbesondere ihre gezielten und wahllosen Angriffe auf Zivilpersonen und zivile Infrastruktur umgehend einstellen. Zudem müssen sie alles Notwendige unternehmen, um den Schutz von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen zu gewährleisten und deren uneingeschränkter Zugang zu humanitärer Hilfe, einschließlich Nahrung, Wasser und Unterkünften, sicherzustellen.

Die Regierungen müssen ihre Bemühungen zur Bekämpfung der Straflosigkeit verstärken, indem sie völkerrechtliche Verbrechen gründlich, unabhängig, unparteiisch, wirksam und transparent untersuchen und die mutmaßlich Verantwortlichen vor Gericht stellen.

Angesichts unzureichender Impfstofflieferungen sollten die Regierungen weiterhin vorrangig Risikogruppen und Menschen in schwer zugänglichen Gebieten impfen. Außerdem müssen die Regierungen auf afrikanischer wie internationaler Ebene zusammenarbeiten, um ihre nationalen Gesundheitssysteme zu stärken, und sie müssen die öffentlichen Budgets für das Gesundheitswesen offenlegen.

Die Regierungen müssen unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um die Rechte von Frauen und Mädchen auf Gleichberechtigung, Gesundheit, Information und Bildung zu schützen und ihnen ein Leben frei von geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung zu ermöglichen. Dafür müssen sie u. a. gewährleisten, dass Überlebende geschlechtsspezifischer Gewalt auch während der Coronabeschränkungen Zugang zu Polizeischutz und Justiz, zu Unterkünften, Beratungsstellen und kommunalen Hilfsangeboten haben.

Die Regierungen müssen die gegen Menschenrechtsverteidiger_innen und Aktivist_innen gerichteten Repressalien und Einschüchterungen umge-

hend einstellen, alle gegen sie erhobenen Anklagen fallen lassen und alle, die willkürlich festgenommen oder inhaftiert wurden, unverzüglich und bedingungslos freilassen. Sie müssen die Medienfreiheit respektieren, indem sie u. a. sicherstellen, dass die Medien unabhängig arbeiten können.

REGIONALKAPITEL AMERIKA 2021

Bereits vor der Coronakrise wies der amerikanische Kontinent die weltweit stärkste Einkommensungleichheit auf. Die wirtschaftliche Erholung, die 2021 in Teilen einsetzte, konnte die weitreichenden Auswirkungen der seit Jahrzehnten anhaltenden strukturellen Ungleichheit nicht nennenswert abmildern. Obwohl es verschiedene Programme gab, um die Folgen der Pandemie zu bekämpfen, schützten viele Regierungen die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte der am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen nicht ausreichend. In vielen Fällen wurden diese Rechte durch diskriminierende politische Maßnahmen sogar noch weiter ausgehöhlt.

Mit etwa 1,5 Mio. Coronatoten im Jahr 2021 wies der amerikanische Kontinent weiterhin die weltweit höchste Sterblichkeitsrate in Zusammenhang mit dem Virus auf. Ein Hauptgrund dafür war der eingeschränkte und ungleiche Zugang zur Gesundheitsversorgung, der durch Unterfinanzierung, unzureichende sozialpolitische Maßnahmen für marginalisierte Gemeinschaften und Impfstoffmangel noch verstärkt wurde. Indigene Gemeinschaften trafen die Pandemie besonders hart, weil sie weiterhin kaum Zugang zu Sanitärversorgung, Gesundheitsdiensten und Sozialleistungen hatten.

Viele Regierungen räumten der sexuellen und reproduktiven Gesundheit nicht die notwendige Priorität ein. Es mangelte an grundlegender Versorgung in diesem Bereich, und Schwangerschaftsabbrüche wurden in den meisten Ländern weiterhin kriminalisiert.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen war auf dem gesamten Kontinent weiterhin ein großes Problem. Fälle von häuslicher Gewalt, Vergewaltigung, Tötung, Femizid und andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt wurden häufig nicht angemessen untersucht.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung war in mehreren Ländern des amerikanischen Kontinents gefährdet: Zahlreiche Journalist_innen und Regierungskritiker_innen wurden bedroht, zensiert, angegriffen und inhaftiert. In vielen Ländern griffen die Sicherheitskräfte auf exzessive Gewalt und willkürliche Inhaftierungen zurück, um friedliche Proteste niederzuschlagen. In einigen Fällen kam es sogar zu rechtswidrigen Tötungen.

In mehr als der Hälfte der Länder auf dem Kontinent war Strafflosigkeit für die genannten sowie weitere Menschenrechtsverletzungen und völkerrechtliche Verbrechen weiterhin ein großes Problem. Auch Angriffe auf die Unabhängigkeit der Justiz nahmen 2021 zu.

Zehntausende Menschen flohen aufgrund von Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Gewalt, Armut, Ungleichheit und Klimawandel aus ihren Ländern. Viele Regierungen verhinderten jedoch weiterhin die Einreise von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Migrant_innen und verletzen das Völkerrecht, indem sie Personen, die es über die Grenze geschafft hatten, ohne eine angemessene Prüfung ihrer Ansprüche abschieben.

Im April 2021 trat das bahnbrechende Regionale Abkommen über den Zugang zu Informationen, Teilhabe und Gerechtigkeit in Umweltangelegenheiten in Lateinamerika und der Karibik (Escazú-Abkommen) in Kraft. In vielen Ländern ging die Umweltzerstörung jedoch unvermindert weiter, und für Umweltschützer_innen und Menschenrechtsverteidiger_innen blieb der amerikanische Kontinent eine der gefährlichsten Regionen der Welt.

WIRTSCHAFTLICHE, SOZIALE UND KULTURELLE RECHTE

Trotz einer 2021 einsetzenden wirtschaftlichen Erholung reichte das Wachstum nicht aus, um den Abschwung im Vorjahr auszugleichen, der zu einer Rekordarbeitslosigkeit, sinkenden Einkommen und zunehmender Armut und Ungleichheit geführt hatte.

Besonders groß war die Notlage in Argentinien, Brasilien, Guatemala, Haiti, Nicaragua und Venezuela. Im Juni 2021 lebten 40,6 Prozent der argentinischen Bevölkerung in Armut. In Brasilien waren 56 Prozent der Bevölkerung von Ernährungsunsicherheit betroffen. In Haiti war fast die Hälfte der Bevölkerung auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen. Und in Venezuela lebten 94,5 Prozent der Menschen in Armut, 76,6 Prozent sogar in extremer Armut.

Weite Teile des Kontinents waren weiterhin von Ungleichheit und Diskriminierung geprägt. Nach Angaben der UN-Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (CEPAL) lag in dieser Region die durchschnittliche Arbeitslosenquote von Frauen bei 12,7 Prozent, die von Männern bei 9,7 Prozent.

Viele Regierungen unternahmen nichts, um die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte der am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen zu schützen, und einige hielten diese sogar noch weiter aus. So stieg beispielsweise in Paraguay 2021 die Zahl rechtswidriger Zwangsräumungen in indigenen und ländlichen Gemeinden, ohne dass die Betroffenen Zugang zu Rechtsmitteln oder alternativen Unterkünften hatten. In Brasilien wurden nach Angaben der Kampagne *Zero Eviction* von März 2020 bis Oktober 2021, inmitten der Pandemie, mehr als 23.500 Familien aus ihren Wohnungen und Häusern vertrieben. In den USA stoppte der Oberste Gerichtshof die Bemühungen der Regierung, das Moratorium für Zwangsräumungen auf Bundesebene zu verlängern.

In Venezuela kam es allein in der ersten Jahreshälfte 2021 zu mehr als 3.000 Protesten, weil das staatliche System der Lebensmittelverteilung den Bedarf nicht decken konnte und sich die Engpässe im Gesundheitswesen sowie bei der Versorgung mit Trinkwasser, Lebensmitteln und Benzin weiter verschärften.

RECHT AUF GESUNDHEIT

Die Coronapandemie wirkte sich vor allem in Ländern, in denen der Zugang zur Gesundheitsversorgung und zu Impfstoffen begrenzt und ungleich war, weiterhin verheerend aus.

Der amerikanische Kontinent verzeichnete seit Beginn der Pandemie 2,3 Mio. Tote. Damit entfielen 45 Prozent der weltweiten Todesfälle im Zusammenhang mit Covid-19 auf diesen Kontinent, obwohl hier nur 13 Prozent der Weltbevölkerung lebten.

Eine wesentliche Ursache für das Ausmaß der Krise war die weitverbreitete Vernachlässigung und Unterfinanzierung der öffentlichen Gesundheitssysteme. In mehreren Ländern lag die Zahl der Ärzt_innen und Pflegekräfte je 1.000 Einwohner_innen weit unter dem Wert, den die Weltgesundheitsorganisation für notwendig hält, um in den ärmsten Ländern der Welt grundlegende Gesundheitsdienste gewährleisten zu können.

In Venezuela gab es nicht genug Schutzausrüstung; nach Angaben einer lokalen NGO waren seit März 2020 mehr als 800 Beschäftigte des Gesundheitswesens an Covid-19 gestorben. Peru wies die weltweit höchste Coronasterblichkeitsrate gemessen an der Bevölkerungszahl auf, weil es an Sauerstoffvorräten und Krankenhauskapazitäten mangelte. In Brasilien reagierte Präsident Jair Bolsonaro mit einer Mischung aus Leugnung, Fahrlässigkeit, Opportunismus und Missachtung der Menschenrechte auf die Pandemie.

Ende August 2021 war mehr als die Hälfte der nordamerikanischen Bevölkerung vollständig gegen das Coronavirus geimpft, in Lateinamerika und der Karibik hingegen nur ein Viertel. Einen Monat später schätzte das Datenanalyseunternehmen *Airfinity*, dass die Industrieländer auf mehr als 500 Mio. überschüssigen Impfstoffdosen saßen.

Einige reichere Länder blockierten die Ausweitung der Produktion von Impfstoffen aktiv. So hatte Kanada dem kanadischen Pharmaunternehmen *Biolysse* am Jahresende noch immer keine Zwangslizenz erteilt, um 20 Mio. Dosen des Impfstoffs von *Johnson & Johnson* zu produzieren, von denen die ersten 15 Mio. nach Bolivien geliefert werden sollten.

Ende 2021 war die Impfquote in Nord- und Südamerika vergleichbar: Mehr als die Hälfte der Bevölkerung war vollständig geimpft. Allerdings gab es weiterhin erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern: Während in Kanada, Chile und Uruguay mindestens drei Viertel der Bevölkerung vollständig geimpft waren, lag die Impfquote in Guatemala und Venezuela nur bei einem Fünftel. In Nicaragua waren nur sechs Prozent der Bevölkerung vollständig geimpft, in Haiti sogar nur ein Prozent.

Menschen mit einem hohen Infektionsrisiko, wie z. B. Migrant_innen und Flüchtlinge, wurden in den staatlichen Impfprogrammen häufig vernachlässigt oder überhaupt nicht berücksichtigt. Viele Länder ergriffen auch keine speziellen Maßnahmen, um durch kulturell angepasste Impfprogramme indigene Gemeinschaften zu erreichen.

In einigen Fällen wurden Beschäftigte des Gesundheitswesens zunächst von Impfprogrammen ausgeschlossen. So waren sie z. B. in Nicaragua erst im Mai 2021 an der Reihe – und damit sehr viel später als andere Gruppen. Medienberichten zufolge wurden zunächst Personen geimpft, die die Regierung unterstützten, unabhängig davon, ob sie besonders gefährdet waren oder nicht.

SEXUELLE UND REPRODUKTIVE RECHTE

Viele Regierungen räumten der sexuellen und reproduktiven Gesundheit nicht die nötige Priorität ein. Es mangelte an der grundlegenden Versorgung für Schwangere, und sichere Schwangerschaftsabbrüche galten in den meisten Ländern weiterhin als schwere Straftaten. Die Dominikanische Republik, El Salvador., Haiti, Honduras, Jamaika und Nicaragua hielten an ihren absoluten Abtreibungsverboten fest.

Die wegweisende Reform, die Argentinien Ende 2020 vorgenommen hatte, indem Schwangerschaftsabbrüche innerhalb der ersten 14 Schwangerschaftswochen straffrei gestellt und legalisiert wurden, fand keine Nachahmer. In Chile lehnte das Parlament 2021 einen Gesetzentwurf ab, der Schwangerschaftsabbrüche innerhalb der ersten 14 Schwangerschaftswochen straffrei gestellt hätte. In Kolumbien hatte das Verfassungsgericht noch nicht über eine Klage des zivilgesellschaftlichen Netzwerks *Causa Justa* entschieden, die ebenfalls auf eine Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen abzielte. In der Dominikanischen Republik und in El Salvador. scheiterten Bemühungen, Schwangerschaftsabbrüche unter wesentlich eingeschränkteren Bedingungen straffrei zu stellen, in den Parlamenten.

In Honduras verabschiedete das Parlament im Januar 2021 eine Verfassungsänderung, die eine gesetzliche Aufhebung des Verbots von Schwangerschaftsabbrüchen sowie von gleichgeschlechtlichen Ehen deutlich erschwerte. Eine Klage gegen das absolute Abtreibungsverbot war Ende des Jahres vor dem Obersten Gerichtshof anhängig.

In den USA ergriffen die Bundesstaaten im Jahr 2021 mehr Maßnahmen zur Einschränkung von Schwangerschaftsabbrüchen als je zuvor. In Texas wurde ein nahezu vollständiges Abtreibungsverbot erlassen, das Schwangerschaftsabbrüche bereits ab der sechsten Schwangerschaftswoche unter Strafe stellt.

Einen gewissen Fortschritt stellte lediglich ein Urteil des ecuadorianischen Verfassungsgerichts vom April dar, das den Abbruch von Schwangerschaften straffrei stellte, wenn sie Folge einer Vergewaltigung waren.

RECHTE INDIGENER GEMEINSCHAFTEN

Die Rechte indigener Bevölkerungsgruppen auf Wasser, Sanitärversorgung, Gesundheit und Sozialleistungen waren weiterhin nicht gewährleistet. Zudem mangelte es nach wie vor an kultursensiblen Maßnahmen, um ihre Rechte auf Gesundheit und Lebensunterhalt zu schützen. All dies verschärfte die Auswirkungen der Coronapandemie für diese Bevölkerungsgruppen noch zusätzlich.

Insbesondere indigene Gemeinschaften in Argentinien, Bolivien, Brasilien, Ecuador, Kanada, Kolumbien, Nicaragua, Paraguay und Venezuela befanden sich in einer akuten Notlage.

In Brasilien waren indigene Gemeinschaften weder gegen illegale Landnahme, Abholzung und Bergbau noch gegen die Ausbreitung des Coronavirus geschützt. Im August 2021 reichte die Indigenenbewegung *Articulação dos Povos Indígenas do Brasil* beim Internationalen Strafgerichtshof eine beispiellose Klage gegen die Regierung Bolsonaro wegen Völkermords und Ökozids ein.

In Ländern wie Guatemala, Honduras, Mexiko, Paraguay, Peru und Venezuela genehmigten die Regierungen weiterhin große Bergbau-, Landwirtschafts- und Infrastrukturvorhaben, ohne die freie, vorherige und informierte Zustimmung der betroffenen indigenen Gemeinschaften einzuholen. In manchen Fällen erfolgte dies sogar trotz gerichtlicher Anordnungen zur Aussetzung der jeweiligen Vorhaben.

Bei gewaltsamen Angriffen der Sicherheitskräfte und bewaffneter Zivilpersonen wurden in Bolivien, Chile, Kolumbien, Nicaragua, Paraguay und Peru Angehörige indigener Gemeinschaften getötet oder verletzt.

In Kanada fand man auf Grundstücken ehemaliger Internatsschulen die sterblichen Überreste Hunderter indigener Kinder, die dort begraben worden waren. Die Schulen waren von der kanadischen Regierung eingerichtet und von kirchlichen Institutionen betrieben worden. Viele indigene Gemeinschaften, Vereinigungen, Organisationen und Stammesräte (*Band Councils*) prangerten dies als Völkermord an und forderten Gerechtigkeit. Im September 2021 wies der kanadische Bundesgerichtshof die Regierung an, jedem der rund 50.000 Kinder der *First Nations*, die gewaltsam von ihren Familien getrennt worden waren, eine Entschädigung in Höhe von 40.000 Kanadischen Dollar (ca. 27.500 Euro) zu zahlen.

RECHTE AUF MEINUNGS- UND VERSAMMLUNGSFREIHEIT

In mehreren Ländern des amerikanischen Kontinents waren die Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit bedroht.

In Brasilien, El Salvador, Guatemala, Kanada, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Uruguay und Venezuela wurden Journalist_innen und Regierungskritiker_innen eingeschüchert, belästigt, bedroht, zensiert, strafrechtlich verfolgt oder vom Zugang zu öffentlichen Informationen abgehalten.

Im Februar 2021 ordnete die Interamerikanische Menschenrechtskommission Schutzmaßnahmen für 34 Mitarbeiter_innen der Online-Zeitung *El Faro* in El Salvador an, die Schikanen, Drohungen und Einschüchterungen ausgesetzt waren.

In Venezuela verboten die Behörden mehrere Radioprogramme. Eine Tageszeitung wurde zu einer hohen Geldstrafe verurteilt, weil sie angeblich ein hochrangiges Regierungsmitglied diffamiert hatte. Und eine lokale NGO meldete mehr als 290 Angriffe auf Journalist_innen.

In Kolumbien kam es nach Angaben der Stiftung für Pressefreiheit zu 402 Angriffen auf Pressevertreter_innen, die über Proteste berichteten.

Nachdem in Kuba am 11. Juli 2021 die größten Demonstrationen seit Jahrzehnten stattgefunden hatten, gingen bei der Interamerikanischen Menschenrechtskommission Berichte ein, in denen es hieß, Polizei und Regierungsanhänger_innen hätten Medienvertreter_innen gewaltsam angegriffen. Außerdem seien mindestens zehn Journalist_innen inhaftiert worden.

In Kolumbien, Kuba, Mexiko, Venezuela und den USA wurde das Recht auf freie Meinungsäußerung durch Einschränkungen, Repressionen und Demonstrationsverbote weiter ausgehöhlt.

Die kolumbianische Regierung schränkte Transportmöglichkeiten und die Bewegungsfreiheit ein, um Menschen davon abzuhalten, an Protesten teilzunehmen, die am 20. Juli 2021 in verschiedenen Städten stattfanden. In Kuba wurden während der historischen Proteste vom 11. Juli Hunderte Menschen inhaftiert. Im Oktober verbot die kubanische Regierung einen weiteren Protestmarsch, bei dem die Freilassung der Inhaftierten gefordert werden sollte. In den USA wurden in mindestens 36 Bundesstaaten sowie auf Bundesebene mehr als 80 Gesetzentwürfe eingebracht, die auf Einschränkungen der Versammlungsfreiheit abzielten. In neun Bundesstaaten traten zehn entsprechende Gesetze in Kraft.

EXZESSIVE GEWALTANWENDUNG

In Argentinien, Chile, Honduras, Kolumbien, Mexiko, Paraguay, Puerto Rico, Venezuela und anderen Ländern setzten die Sicherheitskräfte exzessive Gewalt ein, um Proteste zu unterdrücken.

In Kolumbien wurden bei Demonstrationen in Verbindung mit einem Generalstreik im April und Mai 2021 nach Angaben des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte 46 Menschen getötet (44 Zivilpersonen und zwei Polizeikräfte). Außerdem bestätigte das Hochkommissariat 49 Meldungen über sexualisierte Gewalt während der Proteste. In Venezuela griffen Polizei, Armee und regierungsnahe bewaffnete Gruppen mindestens 59 Demonstrationen an, dabei wurde eine Person getötet und sieben weitere verletzt.

In Mexiko ging die Polizei mit unnötiger und unverhältnismäßiger Gewalt, willkürlichen Inhaftierungen und sogar sexualisierter Gewalt vor, um Frauen zum Schweigen zu bringen, die gegen geschlechtsspezifische Gewalt protestierten.

In Chile zeigten aktualisierte Zahlen der Staatsanwaltschaft und des Nationalen Instituts für Menschenrechte, dass seit Beginn der Proteste im Oktober 2019 mehr als 8.000 Personen Opfer von Gewalt durch staatliche Akteure geworden waren.

Exzessive Gewaltanwendung bei Polizeieinsätzen zur Verbrechensbekämpfung kostete ebenfalls vielen Menschen das Leben. In Brasilien wurden beim bislang tödlichsten Einsatz der Polizei in Rio de Janeiro am 6. Mai 27 Bewohner der Favela Jacarezinho getötet. Im November fand man in der Favela Complexo do Salgueiro in Rio die Leichen von neun Männern, die mutmaßlich von der Polizei getötet worden waren.

Im November 2021 erschoss die Polizei in der argentinischen Hauptstadt Buenos Aires den 17-jährigen Fußballspieler Lucas González in seinem Auto, nachdem er einen Lebensmittelladen verlassen hatte.

In den USA wurden mindestens 888 Menschen durch Schusswaffengebrauch der Polizei getötet, wobei Schwarze Menschen unverhältnismäßig häufig Opfer tödlicher Polizeigewalt wurden. Sechs US-Bundesstaaten hatten noch immer keine gesetzlichen Regelungen zur Gewaltanwendung durch die Polizei eingeführt. Aber auch in den Bundesstaaten, in denen es entsprechende Gesetze gab, entsprach keines davon dem Völkerrecht und internationalen Standards für die Anwendung tödlicher Gewalt. Im US-Senat scheiterte der *George Floyd Justice in Policing Act*, ein Gesetzentwurf mit einer Reihe von Vorschlägen zur Reform bestimmter Aspekte der Polizeiarbeit in den USA.

WILLKÜRLICHE INHAFTIERUNGEN UND VERSCHWINDENLASSEN

Fälle willkürlicher Inhaftierungen wurden 2021 u. a. aus Kolumbien, Kuba, Mexiko, Nicaragua und Venezuela gemeldet. Weiterhin betroffen war auch die US-Marinebasis Guantánamo Bay.

In Verbindung mit dem kolumbianischen Generalstreik wurden nach Angaben der Kampagne zur Verteidigung der Freiheit (*Campaign Defending Freedom*) 3.275 Menschen willkürlich inhaftiert. Die Nationale Arbeitsgruppe über das Verschwindenlassen von Personen verzeichnete am Jahresende 327 verschwundene Personen, deren Schicksal noch immer unbekannt war.

Die kubanischen Behörden inhaftierten Hunderte Menschen willkürlich, die bei den Demonstrationen vom 11. Juli lediglich ihre Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit wahrgenommen hatten.

Vor der Wiederwahl des nicaraguanischen Präsidenten Daniel Ortega im November 2021 nahm die Polizei zahlreiche Menschenrechtsverteidiger_innen, Journalist_innen und Regierungskritiker_innen fest, darunter auch sieben potenzielle Präsidentschaftskandidat_innen. Einige der Inhaftierten wurden Opfer des Verschwindenlassens.

Nach Angaben der venezolanischen Menschenrechtsorganisation Foro

Penal inhaftierten die Sicherheitskräfte im Laufe des Jahres 44 politische Aktivist_innen, Studierende und Menschenrechtsverteidiger_innen willkürlich. Einige Inhaftierte starben in Gewahrsam, darunter drei, deren willkürliche Inhaftierung politisch motiviert war.

Trotz der von US-Präsident Joe Biden bekundeten Absicht, das Gefangenlager auf dem US-Marinestützpunkt Guantánamo Bay schließen zu wollen, wurden dort weiterhin 39 Männer willkürlich und auf unbestimmte Zeit festgehalten; zehn von ihnen drohte die Todesstrafe.

MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER_INNEN

Die Menschenrechte zu verteidigen war auf dem amerikanischen Kontinent weiterhin so gefährlich wie sonst fast nirgends auf der Welt.

In mehreren Ländern der Region wurden im Jahr 2021 Menschenrechtsverteidiger_innen getötet, u. a. in Brasilien, Guatemala, Haiti, Honduras, Kolumbien, Mexiko, Peru und Venezuela.

Laut einem Bericht der NGO *Global Witness* lag Kolumbien weltweit an erster Stelle, was die Zahl der dokumentierten Angriffe auf Umweltschützer_innen und Menschenrechtsverteidiger_innen betraf.

Auch in Bolivien, Chile, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Kuba, Mexiko, Nicaragua und den USA waren Menschenrechtler_innen Drohungen, Gewalt, Strafverfolgung, willkürlicher Inhaftierung und rechtswidriger Überwachung ausgesetzt.

In Venezuela verschärfte sich die Lage von Menschenrechtsverteidiger_innen 2021 drastisch. Die Organisation *Centro para los Defensores y la Justicia* verzeichnete 743 Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger_innen, ein Anstieg um 145 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Straflosigkeit und Zugang zur Justiz

Die Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen und völkerrechtlichen Verbrechen sowie der fehlende Zugang zu Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung stellten in mehr als der Hälfte der Länder des amerikanischen Kontinents nach wie vor ein ernstes Problem dar.

In Bolivien, Brasilien, El Salvador., Guatemala, Honduras, Nicaragua, Paraguay und Venezuela gab es ständige Angriffe auf die Unabhängigkeit der Justiz.

So ergriff z. B. das neue Parlament in El Salvador eine Reihe von Maßnahmen, die die Unabhängigkeit der Justiz einschränkten, indem es alle Mitglieder der Verfassungskammer des Obersten Gerichtshofs und den Generalstaatsanwalt absetzte. In Guatemala wurden Angehörige der Justiz, die bei der Bekämpfung der Straflosigkeit in Fällen von Korruption und schweren Menschenrechtsverletzungen eine Schlüsselrolle spielten, abgesetzt oder daran gehindert, ihr Amt anzutreten.

In Nicaragua instrumentalisierte Präsident Ortega im Vorfeld der Wahlen im November weiterhin die Justiz und das Parlament für sein repressives Vorgehen, während Tausende Opfer von Menschenrechtsverletzungen ver-

geblich darauf warteten, dass die während seiner Amtszeit von staatlichen Stellen verübten Verbrechen gesühnt würden.

In Venezuela spielte die Justiz eine ausschlaggebende Rolle bei der staatlichen Unterdrückung von Regierungskritiker_innen, während die Opfer von Menschenrechtsverletzungen und völkerrechtlichen Verbrechen schutzlos blieben. Im November kündigte der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs Karim Khan an, eine Untersuchung wegen möglicher Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Venezuela einzuleiten.

In Argentinien, Peru und Uruguay gab es gewisse Fortschritte bei den Bemühungen, die mutmaßlich Verantwortlichen für die in den 1970er, 1980er und 1990er Jahren verübten völkerrechtlichen Verbrechen vor Gericht zu stellen.

Im April 2021 hob die Regierung Biden die Sanktionen gegen Mitarbeiter_innen des Internationalen Strafgerichtshofs auf, die die Vorgängerregierung verhängt hatte, doch lehnte sie die Zuständigkeit des Gerichts für mutmaßliche Kriegsverbrechen der US-Armee in Afghanistan, im Irak und andernorts weiterhin ab.

GEWALT GEGEN FRAUEN UND MÄDCHEN

Die Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen waren auf dem gesamten amerikanischen Kontinent unzureichend, und die Untersuchung von Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt war häufig mangelhaft.

So gab es 2021 z.B. in Mexiko weiterhin ein hohes Ausmaß an Gewalt gegen Frauen. Im Laufe des Jahres wurden 3.427 Tötungen von Frauen registriert; in 887 der Fälle wurden Ermittlungen wegen des Straftatbestands Femizid eingeleitet. Im Bundesstaat Mexiko wiesen die Ermittlungen der Generalstaatsanwaltschaft in Fällen von Frauen, die vor ihrer Tötung »verschwinden« waren, erhebliche Mängel auf. Die mexikanischen Sicherheitskräfte gingen zudem mit exzessiver Gewalt, willkürlichen Inhaftierungen und sexualisierter Gewalt gegen Demonstrantinnen vor.

In Kolumbien, wo die Beobachtungsstelle für Femizide in den ersten acht Monaten des Jahres 432 Femizide registrierte, verübten Sicherheitskräfte ebenfalls regelmäßig sexualisierte Gewalttaten an Frauen.

Sowohl Paraguay als auch Puerto Rico riefen wegen der zunehmenden Gewalt gegen Frauen 2021 den Notstand aus. Auch in Peru und Uruguay stieg die Gewalt gegen Frauen deutlich an. In Puerto Rico wurden bis Mai 511 Fälle häuslicher Gewalt angezeigt – und damit deutlich mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. In Peru wurden 146 Frauen Opfer von Femiziden, im Vorjahr hatte die Zahl bei 136 gelegen. Zudem »verschwinden« zwischen Januar und Oktober 12.084 Frauen, und 25 Prozent der Femizide in Peru waren zuvor als Fälle des Verschwindenlassens gemeldet worden.

In Venezuela gab es laut Generalstaatsanwaltschaft bei den Strafverfolgungsbehörden 72 Stellen, die auf Ermittlungsverfahren bei geschlechtsspe-

zifischer Gewalt spezialisiert waren. Lokale NGOs stellten jedoch deren Wirksamkeit infrage, und das Zentrum für Gerechtigkeit und Frieden (*Centro de Justicia y Paz*) dokumentierte von Januar bis Oktober 235 Femizide im Land.

RECHTE VON LESBEN, SCHWULEN, BISEXUELLEN, TRANS- UND INTERGESCHLECHTLICHEN (LGBTI+)

Bezüglich der Anerkennung der Rechte von LGBTI+ gab es 2021 auf dem amerikanischen Kontinent einige wenige Fortschritte. Eine umfassende Gesetzgebung wurde jedoch verhindert, und LGBTI+ wurden in mehreren Ländern weiterhin diskriminiert, angegriffen oder getötet.

In Argentinien wurden neue Personalausweise eingeführt, die Personen anerkannten, die sich als nicht-binär identifizierten, und im Juni 2021 verabschiedete das Parlament ein Gesetz zur Förderung der Beschäftigung von trans Menschen.

In den USA unternahm die Regierung Biden Schritte, um die diskriminierende Politik der Vorgängerregierung gegenüber LGBTI+ außer Kraft zu setzen. Auf der Ebene der Bundesstaaten wurden jedoch Hunderte Gesetzentwürfe eingebracht, die auf Einschränkungen der Rechte von LGBTI+ abzielten.

In anderen Teilen des Kontinents waren LGBTI+ tödlicher Gewalt ausgesetzt. In Brasilien wurden nach Angaben des LGBTI-Verbands *Associação Nacional de Travestis e Transexuais* allein im ersten Halbjahr 80 trans Personen getötet. Und die kolumbianische Organisation *Red Comunitaria Trans* meldete bis November die Tötung von 30 trans Menschen.

RECHTE VON FLÜCHTLINGEN UND MIGRANT_INNEN

Zehntausende Menschen – vor allem aus Guatemala, Haiti, Honduras und Venezuela – flohen 2021 vor Gewalt, Armut, Ungleichheit und Klimawandel und den damit einhergehenden Menschenrechtsverletzungen.

Die Regierungen von Chile, Curaçao, Kanada, Mexiko, Peru, Trinidad und Tobago, den USA und anderen Ländern untersagten die Einreise von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Migrant_innen. Personen, die den Grenzübergang geschafft hatten, wurden ohne angemessene Überprüfung ihrer Asylanträge oder ihres Flüchtlingsstatus abgeschoben.

Die US-Grenzkontrollbehörden nutzten Coronaverordnungen als Vorwand, um an der Grenze zu Mexiko massenhaft Pushbacks vorzunehmen und mehr als 1 Mio. Flüchtlinge und Migrant_innen zurückzuschieben.

Kanada verstieß mit seiner Praxis, Migrant_innen zu inhaftieren, weiterhin gegen internationale Menschenrechtsnormen, einschließlich der Rechte von Kindern und von Menschen mit Behinderungen.

Mexiko entsandte Tausende von Soldaten, um seine Südgrenze zu Guatemala abzuriegeln. Die Einwanderungsbehörden schickten Tausende von Menschen rechtswidrig nach Guatemala zurück oder schoben sie ab. Darü-

ber hinaus starteten sie groß angelegte Operationen, um unbegleitete Minderjährige abzufangen und unter Verletzung ihrer Rechte in ihre Herkunftsländer zurückzuschicken.

Tausende Menschen – vor allem aus Venezuela – versuchten, zu Fuß nach Chile zu gelangen, und mindestens 20 starben auf dem Weg dorthin. Im April 2021 trat in Chile ein neues Gesetz in Kraft, das es Migrant_innen wesentlich schwerer machte, einen regulären Aufenthaltsstatus zu erhalten. Hunderte Menschen wurden abgeschoben, was möglicherweise einer Kollektivabschiebung ohne ordnungsgemäßes Verfahren gleichkam.

In Peru konnten rund 1 Mio. Migrant_innen, darunter eine halbe Million Asylsuchende, ihr Recht auf Gesundheitsversorgung und andere Rechte nicht wahrnehmen.

Zehntausende haitianische Flüchtlinge suchten internationalen Schutz, doch die Regierungen auf dem gesamten Kontinent kamen ihrer Pflicht nicht nach, sie vor Inhaftierung, rechtswidriger Zurückweisung, Erpressung, rassistischer Diskriminierung, Misshandlung, geschlechtsspezifischer Gewalt durch bewaffnete Gruppen und anderen Menschenrechtsverletzungen zu schützen.

KLIMAKRISE

Trotz einiger positiver Entwicklungen im Laufe des Jahres blieben die Maßnahmen zum Klimawandel begrenzt, wodurch die Menschenrechte auf dem gesamten Kontinent untergraben wurden.

Das Escazú-Abkommen trat am 22. April 2021 in Kraft, doch Kuba und Venezuela hatten es bis Ende des Jahres noch nicht unterzeichnet, und zwölf Länder hatten es noch nicht ratifiziert.

Im Februar 2021 trat die neue US-Regierung dem Pariser Klimaabkommen wieder bei und bemühte sich, Hunderte von Gesetzen und Maßnahmen rückgängig zu machen, die die Vorgängerregierung eingeführt hatte, um den Umwelt- und Energiesektor zu liberalisieren.

In anderen Ländern gab es hingegen kaum Fortschritte bei der Bewältigung des Klimawandels. Die vom brasilianischen Präsidenten Bolsonaro vorangetriebene Abholzung und Ausbeutung natürlicher Ressourcen im Amazonasgebiet verschärfte die Auswirkungen der Klimakrise auf das angestammte Land und die Territorien indigener Gemeinschaften und führte zu großflächiger Umweltzerstörung. Nach Angaben der Umweltorganisation *Imazon* war die Entwaldungsrate im brasilianischen Amazonasgebiet im August 2021 die höchste seit zehn Jahren. Bolivien erließ Vorschriften, die Anreize für die Abholzung und das Abbrennen von Wäldern enthielten. Kanada subventionierte weiterhin die Öl- und Gasindustrie. Obwohl sich die neue US-Regierung wieder an den weltweiten Maßnahmen zum Klimaschutz beteiligte, genehmigte sie weiterhin Ölbohrprojekte auf staatlichem Land. Und Mexiko, der elftgrößte Treibhausgasemittent der Welt, legte auf der Weltklimakonferenz (COP26) keine neuen Reduktionsziele für seine CO₂-Emissionen vor.

EMPFEHLUNGEN

Die Regierungen haben die Pflicht, das Recht auf Gesundheit diskriminierungsfrei zu gewährleisten, und sollten marginalisierten und sonstigen Bevölkerungsgruppen mit einem hohen Infektionsrisiko besondere Aufmerksamkeit schenken. Außerdem müssen sie die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte gewährleisten und sollten sich vermehrt darum bemühen, die unverhältnismäßig starken Auswirkungen der Pandemie auf diejenigen Personen zu bekämpfen, die von mehrfacher Diskriminierung und Marginalisierung betroffen sind, wie z. B. indigene Bevölkerungsgruppen, die unter Menschenrechtsverletzungen leiden, die aus einer jahrhundertealten Marginalisierung und Diskriminierung resultieren. Die Regierungen müssen auch die Achtung der sexuellen und reproduktiven Rechte sicherstellen, einschließlich der Möglichkeit, sichere Schwangerschaftsabbrüche vornehmen zu lassen.

Die Regierungen müssen die Ausübung der Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit respektieren und fördern, indem sie u. a. sicherstellen, dass Journalist_innen ihrer legitimen Tätigkeit frei von Schikane und Gewalt nachgehen können. Sie müssen auch die legitime Arbeit von Menschenrechtsverteidiger_innen anerkennen und ein Umfeld schaffen, in dem diese ihre Arbeit ausüben können, ohne ihre persönliche Sicherheit zu gefährden. Die Regierungen müssen damit aufhören, Proteste und Kritik zu unterdrücken und politisch Andersdenkende durch willkürliche Inhaftierungen und Verschwindenlassen zum Schweigen zu bringen.

Sie müssen des Weiteren sicherstellen, dass die Normen und Praktiken der Strafverfolgung internationalen Standards entsprechen und Verletzungen dieser Standards gründlich untersucht werden. Strafverdächtige müssen in fairen Verfahren vor ordentlichen Gerichten zur Rechenschaft gezogen werden. Die Regierungen müssen damit aufhören, die Unabhängigkeit der Justiz zu untergraben, damit alle Menschen, die ihrer Gerichtsbarkeit unterliegen, auch tatsächlich ihr Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung geltend machen können. Sie müssen zudem die Straflosigkeit in Fällen von Gewalt gegen Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität beenden und dringend Maßnahmen ergreifen, um die Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie deren Ursachen zu bekämpfen. Außerdem müssen Regierungen dafür sorgen, dass LGBTI+ gegen jegliche Form von Gewalt geschützt sind, und die Diskriminierung beseitigen, die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen gegen LGBTI+ zugrunde liegt.

Die Regierungen müssen ihre Verpflichtung erfüllen, Menschen zu schützen, die internationalen Schutz suchen. Sie müssen deren Rechte achten und gewährleisten und es ihnen ermöglichen, unter menschenwürdigen Bedingungen auf ihrem Hoheitsgebiet zu bleiben, bis eine dauerhafte Lösung für sie gefunden ist.

REGIONALKAPITEL ASIEN-PAZIFIK 2021

Mehrere Länder in der Region Asien-Pazifik erlebten 2021 eine ausgewachsene Menschenrechtskrise. In Myanmar reagierten die Sicherheitskräfte mit exzessiver Gewalt auf den Widerstand gegen den Militärputsch im Februar. Sie töteten Hunderte Menschen und nahmen Tausende willkürlich in Haft. In Afghanistan war die Machtübernahme der Taliban im August von Kriegsverbrechen begleitet, und die hart erkämpften Grundrechte und Freiheiten von Frauen und Mädchen wurden weitgehend zurückgenommen. In China und vor allem in Hongkong verschlechterte sich die Menschenrechtslage, und die in Xinjiang lebenden Muslime wurden erneut Opfer von Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Diese Menschenrechtskrisen gehen u. a. darauf zurück, dass über Jahre hinweg die Achtung der Menschenrechte nicht ausreichend verankert wurde und Menschenrechtsverletzungen weitgehend straffrei blieben.

Viele Regierungen nutzten die Coronapandemie auch 2021 als Vorwand, um Bürgerrechte zu beschneiden. In mehreren Ländern wurden neue Gesetze erlassen, um die Verbreitung »falscher« oder »gefälschter« Informationen über Covid-19 unter Strafe zu stellen. Zudem wurden bestehende Gesetze benutzt, um Proteste zu verhindern bzw. aufzulösen und kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen.

Dies war Ausdruck einer zunehmenden Intoleranz gegenüber Andersdenkenden in der Region. Zahlreiche Regierungen verstärkten die Kontrolle der Medien und des Internets. Politisch Andersdenkende und Menschen, die Kritik an der Politik oder den Maßnahmen von Regierungen übten, mussten immer härtere Einschränkungen und Strafen hinnehmen. Gegen friedlich Demonstrierende wurde häufig mit unverhältnismäßiger Gewalt vorgegangen, und in der gesamten Region unternahmen zahlreiche Regierungen nicht nur nichts zum Schutz der Rechte von Menschenrechtsverteidiger_innen, sondern hinderten diese sogar aktiv daran, ihrer wichtigen Arbeit nachzugehen.

Viele Regierungen waren noch immer schlecht auf neue Coronainfektionswellen vorbereitet. Sie sorgten weder für eine angemessene Finanzierung

des Gesundheitswesens noch für die Bekämpfung der Korruption oder die Wahrung der Arbeitsrechte des Gesundheitspersonals. Das führte dazu, dass Tausende von Menschen keinen angemessenen Zugang zu medizinischer Versorgung hatten und viele vermeidbare Todesfälle zu verzeichnen waren.

Nicht nur in Afghanistan verschlechterte sich die Situation von Frauen und Mädchen im Zusammenhang mit der Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen. In Ermangelung angemessener sozialer Unterstützungsleistungen wurden Frauen, die im informellen Sektor arbeiteten, noch tiefer in die Armut gedrängt. In der gesamten Region waren Frauen und Mädchen nach wie vor einem hohen Maß an sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt. Die Verantwortlichen wurden so gut wie nie zur Rechenschaft gezogen. In mehreren Ländern wurden LGBTI+ gezielt ins Visier genommen, und in der gesamten Region wurden die Auswirkungen der Umweltzerstörung für die indigenen Bevölkerungsgruppen immer deutlicher spürbar.

In Afghanistan und Myanmar wurden Zehntausende Menschen vertrieben oder flohen in Nachbarländer. Doch viele wurden rechtswidrig aus einem Nachbarland in ihr Herkunftsland zurückgeschickt, wo sie von schweren Menschenrechtsverletzungen bedroht waren. Viele Länder verweigerten Asylsuchenden die Einreise ganz oder inhaftierten und misshandelten Flüchtlinge und Migrant_innen.

UNTERDRÜCKUNG ANDERSDENKENDER

In der Region Asien-Pazifik wurde der Raum für abweichende Meinungen immer enger. Die neue Militärregierung in Myanmar schlug die landesweiten Proteste gegen ihren Staatsstreich gewaltsam nieder und nahm ehemalige Regierungsangehörige und demokratisch engagierte Menschen fest. In Afghanistan schränkten die Taliban unmittelbar nach ihrer Machtübernahme die Medienfreiheit ein und lösten Proteste mit Gewalt auf. In Nordkorea wurden alle, die als Bedrohung für die Führung oder das politische System des Landes galten, in Gefängnissen interniert oder zu »Umerziehung durch Arbeit« verurteilt. In vielen anderen Ländern wurden politisch Andersdenkende und Kritiker_innen der Regierung von den Behörden schikaniert, festgenommen, inhaftiert und bisweilen auch getötet.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Auch 2021 rechtfertigten zahlreiche Regierungen repressive Gesetze und andere Maßnahmen, die das Recht auf freie Meinungsäußerung unangemessen einschränkten, mit der Notwendigkeit, die Verbreitung von Desinformationen über Covid-19 zu verhindern. Die Regierung von Malaysia erließ ein Gesetz, das ihr uneingeschränkte Befugnisse übertrug, um kritische Stimmen unter dem Vorwand der Verhinderung von »Fake News« über Covid-19 zum Schweigen zu bringen. In China, Bangladesch, Fidschi und Vietnam wurden Menschen, die sich kritisch zu den Coronamaßnahmen

ihrer Regierung äußerten, festgenommen und verfolgt. In Sri Lanka drohte man Bediensteten des Gesundheitssektors, die in den Medien Bedenken bezüglich der staatlichen Maßnahmen äußerten, Disziplinarmaßnahmen an.

Unabhängige Medien standen überall in der Region stark unter Druck. In Myanmar wurden mehrere Nachrichtenmedien verboten und viele Journalist_innen festgenommen. Auch in Afghanistan, wo neue Medienvorschriften faktisch jegliche Kritik an den Taliban verboten, wurden Journalist_innen schikaniert, mit Schlägen misshandelt und in Haft genommen; bis Ende Oktober wurden dort mehr als 200 Medienkanäle geschlossen.

In Singapur strengten die Behörden Verleumdungsklagen gegen Blogger_innen und Journalist_innen an, und die unabhängige Nachrichten-Website *The Online Citizen* wurde mit fadenscheinigen Verweisen auf finanzielle Unregelmäßigkeiten gesperrt. Die indischen Behörden führten in den Büros einer hindisprachigen Tageszeitung eine Razzia durch, nachdem diese darüber berichtet hatte, dass die Leichen zahlreicher Menschen, die an Covid-19 gestorben waren, an den Ufern des Ganges abgeladen worden seien. Die philippinische Journalistin Maria Ressa, die für ihre Arbeit mit dem Friedensnobelpreis gewürdigt wurde, stand wegen ihrer Kritik an der Regierung unter Anklage und musste mit einer jahrzehntelangen Haftstrafe rechnen.

Viele Regierungen bemühten sich um eine verstärkte Kontrolle des Zugangs zu und der Verbreitung von Online-Informationen. Die Regierung von Singapur erließ ein neues Gesetz, das ihr weitreichende Befugnisse zur Löschung oder Sperrung von Online-Inhalten bei Verdacht auf »ausländische Einmischung« gab. In Kambodscha wurde gesetzlich festgelegt, dass der gesamte Internetverkehr eine mit der »Überwachung« von Online-Aktivitäten beauftragte Aufsichtsbehörde zu durchlaufen habe. In China wiesen die Behörden die Internetanbieter an, den Zugang zu Websites zu sperren, die »die nationale Sicherheit gefährden«, und blockierten Apps, in denen kontroverse Themen wie die Lage in Xinjiang und Hongkong diskutiert wurden. Auch in Pakistan wurden drakonische Gesetze zur Zensur von Online-Inhalten erlassen.

In vielen Ländern griffen die Behörden auch auf bestehende Gesetze zurück, um Andersdenkende wie Journalist_innen, Aktivist_innen und Lehrpersonen festzunehmen und strafrechtlich zu verfolgen. In Indonesien wurde das Gesetz über elektronische Informationen und Transaktionen, das Haftstrafen von bis zu sechs Jahren vorsieht, gegen mindestens 100 Personen angewandt, die Kritik an der Politik oder den Maßnahmen der Behörden geübt hatten. Der ehemalige Vorstandssprecher der indischen Sektion von Amnesty International, Aakar Patel, äußerte sich in einem Tweet besorgt über Anfeindungen gegen die muslimische Gemeinschaft der Ghanchi. Er wurde daraufhin festgenommen und wegen »Verursachung von Zwietracht zwischen religiösen Gruppen« angeklagt. Die nepalesischen Behörden nutzten das Gesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr, um willkürlich Personen festzunehmen, die Kritik an der Regierung und den Führungskräften der Regierungspartei übten. Nach zweijähriger Unterbrechung setzten

die thailändischen Behörden die Gesetze zur strafrechtlichen Verfolgung der Majestätsbeleidigung wieder in Kraft. Eine ehemalige staatliche Angestellte, die zu den mehr als 116 Personen gehörte, die auf Grundlage dieser Gesetze wegen Kritik an der Monarchie angeklagt waren, wurde zu 87 Jahren Haft verurteilt.

RECHTE AUF VERSAMMLUNGS- UND VEREINIGUNGSFREIHEIT

In der gesamten Region kam es 2021 zu Protesten, u. a. aufgrund politischer Entwicklungen, unangemessener Coronamaßnahmen und mangelhafter Arbeitsrechte.

In einigen Ländern wurde auf die zur Eindämmung der Coronapandemie eingeführten Bestimmungen zurückgegriffen, um friedliche Proteste zu verhindern und aufzulösen. In Malaysia stützten sich die Behörden auf die Pandemiegesetze und andere Vorschriften, um verstärkt gegen das Recht auf friedliche Versammlung vorzugehen. So wurden z. B. Mahnwachen für Covid-19-Opfer willkürlich aufgelöst und die Teilnehmer_innen schikaniert, festgenommen und mit Geldstrafen belegt. Auch auf den Malediven beriefen sich die Behörden auf Gesundheitsrichtlinien zur Bekämpfung der Coronapandemie, um Protestveranstaltungen aufzulösen, insbesondere wenn sie von der politischen Opposition organisiert waren. In der Mongolei wurden Demonstrationsverbote im Rahmen der Coronabeschränkungen benutzt, um friedliche Proteste willkürlich aufzulösen und die Organisator_innen festzunehmen und mit Geldstrafen zu belegen.

In mindestens zehn Ländern der Region wurde unverhältnismäßige Gewalt gegen friedlich Demonstrierende angewandt. In Myanmar ging das Militär hart gegen die landesweiten Proteste vor und setzte gegen friedlich demonstrierende Menschen tödliche Taktiken und Waffen ein, wie sie gewöhnlich nur in bewaffneten Konflikten verwendet werden. Bis zum Jahresende wurden dadurch fast 1.400 Demonstrierende getötet.

In Indien ging die Polizei im August mit Schlagstöcken gegen Bäuer_innen vor, die friedlich gegen eine umstrittene Agrarreform protestierten. In Indonesien setzten die Sicherheitskräfte Wasserwerfer, Gummiknüppel und Schlagstöcke ein, um die friedlichen Demonstrationen gegen die im Juli erfolgte Erneuerung des Sonderautonomiegesetzes für Papua aufzulösen.

In Thailand reagierte die Bereitschaftspolizei wiederholt mit Gewalt auf Proteste, bei denen politische Reformen und ein besserer Umgang mit der Pandemie gefordert wurden. Sie feuerte wahllos Gummigeschosse und Tränengaskanister aus nächster Nähe auf Demonstrierende, Journalist_innen und unbeteiligte Passant_innen ab. In einem Fall wurden beim Einsatz scharfer Munition gegen Demonstrierende ein Jugendlicher getötet und zwei weitere verletzt. Durch die exzessive Gewaltanwendung der pakistanischen Ordnungskräfte bei Demonstrationen, z. B. solchen zur Unterstützung der Rechte der Paschtun_innen, wurden zahlreiche Menschen verletzt und mindestens eine Person getötet.

Auch das Recht auf Vereinigungsfreiheit wurde weiter eingeschränkt. In der gesamten Region ergriffen Regierungen eine immer breitere Palette von Maßnahmen gegen politische Parteien, Aktivist_innen, Gewerkschaften und NGOs.

In Kambodscha wurden bei Massenprozessen gegen Mitglieder der verbotenen Oppositionspartei CNRP (»Nationale Rettungspartei Kambodschas«) neun führende Vertreter der Partei in Abwesenheit zu Haftstrafen von bis zu 25 Jahren verurteilt. In Vietnam wurde ein Bürgerjournalist, der sich als unabhängiger Kandidat für die Wahlen zur Nationalversammlung beworben hatte, festgenommen und zu fünf Jahren Freiheitsentzug verurteilt.

Im Laufe des Jahres traten in Hongkong die gravierenden Auswirkungen des 2020 verabschiedeten Gesetzes zur nationalen Sicherheit in ganzer Schärfe zutage. Mindestens 61 zivilgesellschaftliche Organisationen wurden aufgrund dieses Gesetzes aufgelöst, darunter auch die größte Gewerkschaft Hongkongs. Nach der Festnahme Dutzender Mitglieder von Oppositionsparteien im Januar 2021 war die organisierte politische Opposition faktisch ausgeschaltet. Aufgrund der Gefahr von Repressalien im Zusammenhang mit dem neuen Sicherheitsgesetz kündigte Amnesty International im Oktober die Schließung ihrer beiden Büros in Hongkong an.

Auch in Indien nahm der Druck auf nationale und internationale NGOs zu: Zahlreiche Organisationen im Menschenrechts- und Umweltbereich verloren ihre Lizenz bzw. Registrierung, oder sie mussten sich alle erhaltenen und ausgezahlten Finanzmittel von der Regierung genehmigen lassen. Auf den Malediven setzten die Behörden ihre Ermittlungen gegen die angesehene NGO *Maldivian Democracy Network* fort.

MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER_INNEN

In mehreren Ländern der Region wurden Menschenrechtsverteidiger_innen getötet, so auch in Afghanistan, wo sie zum Ziel rechtswidriger Tötungen durch nichtstaatliche Akteure wurden. Nach der Machtübernahme der Taliban flohen viele Menschenrechtsverteidiger_innen aus dem Land oder tauchten unter, darunter auch Mitglieder und Bedienstete der Unabhängigen Afghanischen Menschenrechtskommission. Auf den Philippinen warf man Menschenrechtsverteidiger_innen und Umweltschützer_innen Verbindungen zu kommunistischen Gruppen vor (»Red-Tagging«), was den Sicherheitskräften faktisch die Lizenz zum Töten gab.

Auch die chinesischen Behörden verstärkten den Druck auf Menschenrechtler_innen. Viele von ihnen wurden über lange Zeiträume hinweg inhaftiert, und Berichte über Folterungen und andere Misshandlungen waren an der Tagesordnung. Mehrere in den vergangenen Jahren festgenommene Menschenrechtsanwält_innen und Aktivist_innen blieben verschwunden. In Hongkong wurden 24 Menschen zu Gefängnisstrafen verurteilt, weil sie friedlich an die Opfer der Niederschlagung der Tiananmen-Proteste im Jahr 1989 erinnert hatten.

In anderen Ländern wie Bangladesch, Kambodscha, Indien, Indonesien, Malaysia, der Mongolei, Nepal, Singapur, Sri Lanka, Thailand und Vietnam wurden Menschenrechtsverteidiger_innen schikaniert, bedroht, festgenommen und strafrechtlich verfolgt. Aus Indonesien wurden im Laufe des Jahres Angriffe auf mehr als 357 Menschenrechtler_innen gemeldet, darunter Drohungen sowie tätliche und digitale Attacken. In Bangladesch kamen auf der Grundlage des Gesetzes über Digitale Sicherheit Hunderte von Menschen ins Gefängnis, darunter Journalist_innen, Menschenrechtsverteidiger_innen und andere Aktivist_innen. In Nepal nahm die Polizei im Oktober 13 Personen fest, die friedlich die unparteiische Untersuchung des Todes einer Frau sowie des Verschwindens einer weiteren Frau im Bezirk Banke forderten.

In einigen Staaten der Region wurde das Ausmaß der Überwachung von Menschenrechtsverteidiger_innen durch die Regierung immer deutlicher. In Indien, wo viele Menschenrechtler_innen offiziell als »Staatsfeinde« galten, kam eine massive rechtswidrige Überwachungsaktion gegen sie ans Licht. In Vietnam deckte Amnesty International die rechtswidrige Überwachung von Menschenrechtsverteidiger_innen im In- und Ausland auf.

Positiv ist zu vermerken, dass die Mongolei ein Gesetz zur Stärkung des Rechtsschutzes für Menschenrechtsverteidiger_innen verabschiedet hat. Dessen ungeachtet wurden Personen wie z. B. Hirt_innen, die sich für Umweltschutz und Landrechte einsetzten, nach wie vor eingeschüchtert, bedroht und wegen ihrer legitimen Aktivitäten strafrechtlich verfolgt.

RECHT AUF GESUNDHEIT

Korruption und mangelnde Investitionen im Gesundheitsbereich trugen dazu bei, dass in der Region noch immer nicht angemessen auf die Coronapandemie reagiert werden konnte. In einigen Ländern war der Mangel an Personal, Betten und Ausrüstung so groß, dass Covid-19-Patient_innen keinen Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung hatten. Dies führte z. B. in Indien und Nepal, wo im Laufe des Jahres die Infektionszahlen stark anstiegen, zu Tausenden von vermeidbaren Todesfällen. Sowohl in Indien als auch auf den Philippinen gab es bei der Verwendung staatlicher Mittel zur Pandemiebekämpfung Bedenken wegen mangelnder Transparenz oder Unregelmäßigkeiten.

In Afghanistan und Myanmar brachten politische Unruhen die ohnehin fragilen Gesundheitssysteme an den Rand des Zusammenbruchs. Die Aussetzung der Hilfe für den afghanischen Gesundheitssektor durch internationale Geberorganisationen führte zur Schließung von mindestens 3.000 Gesundheitseinrichtungen, darunter auch Coronakliniken. In Myanmar wurde der Zugang zu Gesundheitsleistungen durch zahlreiche Angriffe auf medizinische Einrichtungen und Beschäftigte behindert.

Die Versorgung mit Impfstoffen gegen Covid-19 war in einigen Ländern problematisch. In Nordkorea bestritten die Behörden die Existenz von

Covid-19 im Land und lehnten eine Spende der internationalen COVAX-Initiative von mehreren Millionen Impfdosen ab. Nepal erhielt nicht die erwartete Menge an Impfstoffen, und 1,4 Millionen Menschen mussten monatelang auf eine zweite Dosis warten.

In manchen Ländern war die geringe Inanspruchnahme des Impfangebots auf Fehlinformationen zurückzuführen. In Papua-Neuguinea beispielsweise, wo bis zum Jahresende nur drei Prozent der Bevölkerung geimpft waren, stellte die Regierung der breiten Öffentlichkeit nicht rechtzeitig Informationen über das Virus und das Impfprogramm zur Verfügung.

Die Behörden ignorierten in einigen Ländern weiterhin die Aufforderung, die Zahl der Gefängnisinsass_innen zu verringern und so die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. In den unhygienischen und überfüllten Haftanstalten Thailands wurden etwa 87.000 Ansteckungen unter den Inhaftierten registriert. In Pakistan hingegen wurden Berichten zufolge Häftlinge vorrangig geimpft, und in der Provinz Sindh entließ man als Präventivmaßnahme 64 Gefangene aus der Haft. In anderen pakistanischen Provinzen hingegen gaben die Gefängnisbehörden die Infektionszahlen in den Haftanstalten nicht mehr bekannt.

In manchen Ländern wurde das Recht auf Gesundheit und angemessene Ernährung durch harte Lockdowns ausgehöhlt. So durften in Vietnam die Bewohner_innen von Ho-Chi-Minh-Stadt wochenlang ihre Häuser nicht verlassen, und viele Menschen waren von Hunger bedroht, weil sie kaum wussten, wie sie an Nahrungsmittel kommen sollten. In Kambodscha verhängten die Behörden in mehreren Städten ähnliche Maßnahmen, die den Zugang zu Nahrungsmitteln, medizinischer Versorgung und anderen lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen stark beeinträchtigten.

ARBEITNEHMER_INNENRECHTE

Die Pandemie war für Beschäftigte des Gesundheitswesens in der gesamten Region eine enorme Belastung. In vielen Ländern arbeiteten sie unter unerträglichen Bedingungen ohne zuverlässige Schutzausrüstung und angemessene Entlohnung. In der Mongolei wurden die Bediensteten der Gesundheitseinrichtungen von den Behörden schikaniert und von frustrierten und verzweifelten Patienten tötlich angegriffen. In Indien wurden Gesundheitshelfer_innen, die in ländlichen Gebieten tätig waren, weder angemessen bezahlt noch erhielten sie genug Schutzausrüstung. In Indonesien verzögerte sich die Auszahlung der Anerkennungsprämien, die den Beschäftigten des Gesundheitswesens für ihre Arbeit während der Coronapandemie zugesagt worden waren.

Auch die sozioökonomischen Auswirkungen der Pandemie und der damit verbundenen Beschränkungen waren weiterhin spürbar. Hier waren die ohnehin schon marginalisierten Menschen unverhältnismäßig stark betroffen, da sie oft keine sichere Beschäftigung und kein regelmäßiges Einkommen hatten. In Nepal z. B. litten insbesondere Dalits, Tagelöhner_innen und an-

dere in Armut lebende Menschen unter der immer desolateren wirtschaftlichen Lage. In Vietnam waren Wanderarbeiterinnen, darunter auch Straßenverkäuferinnen, besonders stark von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Viele von ihnen berichteten, dass sie sich nicht ausreichend ernähren und auch ihre anderen Grundbedürfnisse nicht decken konnten.

RECHTE VON FLÜCHTLINGEN UND MIGRANT_INNEN

Die Lage in Afghanistan und Myanmar führte zu neuen Vertreibungswellen in der Region. Nach der chaotischen Evakuierung des Flughafens von Kabul im August flohen viele Menschen auf dem Landweg in Richtung Pakistan und Iran, doch die von den Taliban verhängten Ausreisebeschränkungen und Grenzschießungen hinderten sie oftmals daran, in Drittländern Asyl zu suchen. Bis zum Jahresende wurden über eine Million Afghan_innen ohne Papiere aus dem Iran und Pakistan wieder nach Afghanistan abgeschoben.

Auch Asylsuchenden und Migrant_innen aus Myanmar wurde in einigen Ländern die Einreise verweigert, oder sie wurden aus diesen Ländern abgeschoben. Thailändische Grenzschießer schoben etwa 2.000 Angehörige der ethnischen Minderheit der Karen, die vor Luftangriffen des Militärs auf ihre Dörfer über die Grenze ins Nachbarland geflohen waren, nach Myanmar zurück. Mehr als 1.000 Menschen wurden aus Malaysia nach Myanmar abgeschoben, obwohl ihnen dort Verfolgung und andere Menschenrechtsverletzungen drohten.

Die Menschenrechtssituation in Myanmar vereitelte auch die freiwillige Rückkehr von Rohingya-Flüchtlingen aus Bangladesch. In Bangladesch, wo sie Zuflucht gesucht hatten, wurden ihre Rechte immer weiter eingeschränkt, und sie waren gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt. Mehr als 19.000 Rohingya wurden auf die abgelegene Insel Bhasan Char umgesiedelt, wo ihnen das Recht auf Bewegungsfreiheit verweigert wurde.

In mehreren anderen Ländern wurden Flüchtlinge und Migrant_innen über lange Zeiträume hinweg inhaftiert und misshandelt. In Japan wurden Asylsuchende und Migrant_innen ohne regulären Aufenthaltsstatus auf unbestimmte Zeit in Haft gehalten. Die Untersuchung des Todes einer Frau aus Sri Lanka in Gewahrsam der japanischen Einwanderungsbehörde ergab, dass ihre medizinische Versorgung unzureichend gewesen war. Die australischen Behörden hielten weiterhin Flüchtlinge und Asylsuchende sowohl auf dem Festland als auch auf Pazifikinseln willkürlich und auf unbestimmte Zeit fest. In Neuseeland wurden inhaftierte Asylsuchende misshandelt. Ein positiver Schritt war jedoch, dass die Regierung eine unabhängige Überprüfung der Praxis ankündigte, Asylsuchende allein wegen einwanderungsrechtlicher Fragen in Haftanstalten für Straftäter_innen zu internieren.

In Ländern wie Malaysia, Singapur, Südkorea, Taiwan und Vietnam wurden Arbeitsmigrant_innen durch die Corona-Präventionsmaßnahmen diskriminiert.

RECHTE VON FRAUEN UND MÄDCHEN

Bei den Rechten von Frauen und Mädchen gab es in der Region Asien-Pazifik erhebliche Verschlechterungen. In Afghanistan wurden die in den letzten 20 Jahren erzielten Verbesserungen beim Schutz der Frauenrechte über Nacht wieder zunichte gemacht. In der Übergangsregierung der Taliban fand sich keine einzige Frau, und Frauen wurden von vielen Arbeitsbereichen ausgeschlossen. Der Zugang zu Bildung wurde für Mädchen stark eingeschränkt. Menschenrechtlerinnen, Journalistinnen, Richterinnen und Staatsanwältinnen wurden eingeschüchtert und bedroht. Auf Kundgebungen für die Rechte der Frauen reagierten die Taliban mit Gewalt.

Die in vielen Ländern der Region ohnehin schon weitverbreitete sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt wurde im Zusammenhang mit den staatlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung noch verschärft. So wurde z. B. aus Bangladesch, Fidschi, Papua-Neuguinea und Sri Lanka ein Anstieg der geschlechtsspezifischen Gewalt gemeldet.

Die Forderungen nach einem besseren Schutz der Frauen vor Gewalt und nach verstärkter Rechenschaftspflicht für die Verantwortlichen fanden kaum Gehör. Die chinesische Regierung startete eine Verleumdungskampagne gegen im Exil lebende Frauen, die in der Region Xinjiang inhaftiert gewesen waren und über sexualisierte Gewalt in sogenannten »Umerziehungszentren« berichtet hatten. In Pakistan verabschiedete das Parlament ein Gesetz über häusliche Gewalt, doch Berichten zufolge veranlasste die Regierung auf Druck der konservativen Parteien die Überprüfung des Gesetzes durch ein religiöses Beratungsgremium. Währenddessen wurde sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt nach wie vor nur selten geahndet. In Nepal enthielt die Verfassung nach wie vor Bestimmungen, die Frauen gleiche Bürgerrechte absprachen. Auch die übermäßig restriktive Verjährungsregelung für Vergewaltigungen im Strafgesetzbuch bestand weiter.

RECHTE VON LESBEN, SCHWULEN, BISEXUELLEN, TRANS- UND INTERGESCHLECHTLICHEN (LGBTI+)

In vielen Ländern der Region wurden LGBTI+ nach wie vor verfolgt oder in Gesetz und Praxis diskriminiert. In einigen Ländern waren einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen weiterhin strafbar.

In mehreren Ländern wurden LGBTI+ von den Behörden gezielt ins Visier genommen. In Malaysia wurden über 1.700 LGBTI+ in staatliche »Rehabilitationszentren« geschickt, damit sie ihren »Lebensstil« und ihre »sexuelle Orientierung« änderten. Die chinesischen Behörden setzten ihre Kampagne zur »Säuberung« des Internets von LGBTI-Darstellungen fort. »Unmännlich« aussehende Männer durften nicht mehr im Fernsehen auftreten, und die Accounts von LGBTI-Organisationen in den Sozialen Medien wurden geschlossen. In Afghanistan erklärten die Taliban, dass sie LGBTI-Rechte nicht respektieren würden.

In Taiwan wurden zwar kleine Schritte zur Anerkennung der gleichgeschlechtlichen Ehe erzielt, aber LGBTI+ waren weiterhin Diskriminierung ausgesetzt.

RECHTE INDIGENER GEMEINSCHAFTEN

Wirtschaftliche Interessen und Umweltzerstörung wirkten sich immer negativer auf die Traditionen und Lebensgrundlagen der indigenen Gemeinschaften der Region aus, und in mindestens einem Land wurde ihr rechtlicher Schutz verwässert. In Bangladesch litten indigene Bevölkerungsgruppen wegen zunehmender Abholzung und Landraubs unter Ressourcenknappheit. In Papua-Neuguinea protestierten sie gegen die Auswirkungen des Tiefseebergbaus zur Gewinnung von Mineralien und Metallen auf ihre Lebensgrundlagen und ihre Kultur. In Malaysia wehrte sich eine indigene Gemeinschaft gerichtlich gegen Pläne des Bundesstaats Selangor, die Gemeinschaft umzusiedeln, um Platz für ein Tourismusprojekt zu schaffen. In Nepal und Thailand durften indigene Gemeinschaften, die in den vergangenen Jahren gewaltsam vertrieben wurden, nicht in ihre Gebiete zurückkehren, und man bot ihnen weder ein anderes Territorium noch alternative Lebensgrundlagen an.

In Fidisch verabschiedete das Parlament Änderungen an dem Gesetz über den *iTaukei Land Trust*, was bewirkte, dass die notwendige Zustimmung durch das *iTaukei Land Trust Board* zu Hypotheken und Pachtverträgen für Grundstücke im Besitz indigener Bevölkerungsgruppen wegfiel. Das führte zu Protesten, bei denen mehr als ein Dutzend Menschen festgenommen wurden. In Taiwan unternahmen zwar die Gerichte erste Schritte, um den Rechten indigener Gemeinschaften auf ihr Land und ihre traditionellen Jagdpraktiken Geltung zu verschaffen, aber die geltenden Gesetze boten noch immer keinen ausreichenden Schutz.

In Kambodscha wurde indigenen Gemeinschaften und Waldschützer_innen der Zugang zu ihrem traditionellen Land verweigert. Dort und anderswo wurden Bemühungen, Land zu schützen, mit Inhaftierung und Gewalt quittiert. In den indonesischen Provinzen Nordsumatra und Riau wurden Angehörige indigener Gemeinschaften, die die Anpflanzung von Eukalyptusbäumen auf ihrem Land verhindern wollten, von privaten Sicherheitsleuten, die im Auftrag von Papierunternehmen tätig waren, tötlich angegriffen.

Auf den Philippinen wurden Angehörige indigener Gemeinschaften und Menschen, die sich für ihre Rechte einsetzten, festgenommen und getötet. Unbekannte Angreifer erschossen die Dorfvorsteherin Julie Catamin. Sie hatte als Zeugin im Zusammenhang mit einer Polizeirazzia im Dezember 2020 fungiert, bei der einige Sprecher_innen der indigenen Gemeinschaft der Tumandok festgenommen und weitere getötet wurden. In Indien waren Dalit- und Adivasi-Frauen nach wie vor in besonderem Maße von sexualisierter Gewalt durch Männer aus oberen Gesellschaftsschichten bedroht.

VERBRECHEN UNTER DEM VÖLKERRECHT

Amnesty International konnte schlüssige Nachweise dafür liefern, dass die chinesische Regierung im Jahr 2021 Verbrechen gegen die Menschlichkeit an der überwiegend muslimischen Bevölkerung der Provinz Xinjiang verübt hat. Hierzu zählten Inhaftierung und andere schwerwiegende Formen der Freiheitsberaubung sowie Folter und Verfolgung. Trotz gegenteiliger Behauptungen setzte die Regierung ihre mit Gewalt und Einschüchterung einhergehende Kampagne willkürlicher Masseninhaftierungen fort, um die religiösen Überzeugungen und ethnisch-kulturellen Praktiken der muslimischen Turkvölker zu unterbinden.

In Afghanistan begingen alle Konfliktparteien schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, einschließlich Kriegsverbrechen. Angehörige der ethnischen Minderheit der Hazara wurden – auch während der Offensive und Machtübernahme der Taliban – häufig zur Zielscheibe. Mehr als 100 ehemalige Angehörige der Sicherheitskräfte wurden Opfer des Verschwindenlassens oder von den Taliban außergerichtlich hingerichtet. In Daykundi wurden neun Hazara-Soldaten exekutiert, die sich bereits ergeben hatten. Die Taliban verübten auch mehrere Massaker an zivilen Angehörigen der Hazara, u. a. in den Provinzen Ghazni und Daykundi.

In Myanmar war das Militär für wahllose Angriffe und gezielte Attacken auf die Zivilbevölkerung verantwortlich. Zudem blockierte die Armee die humanitäre Hilfe für Binnenvertriebene. Im Dezember wurden im östlichen Bundesstaat Kayah u. a. zwei Mitarbeiter der Kinderrechtsorganisation *Save the Children* von Militärangehörigen getötet.

FOLTER UND ANDERE MISSHANDLUNGEN

Bei der Verhütung von Folter und anderen Formen der Misshandlung wurden kaum Fortschritte erzielt, und so waren diese Praktiken in zahlreichen Ländern der Region Asien-Pazifik nach wie vor an der Tagesordnung. In Pakistan und auch in Thailand gab es Bestrebungen, Folter unter Strafe zu stellen. Die in Thailand vorgeschlagene Gesetzgebung genügte jedoch nicht in jeder Hinsicht den internationalen Standards. In Sri Lanka wurden auf der Grundlage des Antiterrorgesetzes neue Vorschriften erlassen, die Häftlinge einem potenziell erhöhten Risiko der Folter aussetzten.

In Myanmar wurden Berichten zufolge Menschen gefoltert und anderweitig misshandelt, die wegen ihres Widerstands gegen den Staatsstreich inhaftiert waren; in einigen Fällen führte dies zum Tod der Betroffenen. Die chinesischen Behörden folterten in Xinjiang und anderen Teilen des Landes nach wie vor Häftlinge und ergriffen Strafverfolgungsmaßnahmen gegen alle, die über ihre Erfahrungen berichteten. In Nepal wurden Folter und andere Misshandlungen häufig dazu benutzt, Untersuchungshäftlinge einzuschüchtern und »Geständnisse« zu erpressen. Bislang ergingen noch keine Urteile auf der Grundlage des Strafgesetzbuchs von 2017, das diese

Praktiken unter Strafe stellt. In Malaysia waren Todesfälle in der Haft oder kurz nach der Entlassung noch immer sehr häufig; zumindest in einigen Fällen waren sie die Folge von Schlägen und anderen Misshandlungen während des Gefängnisaufenthalts.

STRAFLOSIGKEIT

In vielen Ländern der Region Asien-Pazifik herrschte nach wie vor Straflosigkeit für schwere Menschenrechtsverletzungen und völkerrechtliche Verbrechen.

Die Opfer völkerrechtlicher Verbrechen und anderer schwerer Menschenrechtsverletzungen, die während der bewaffneten Konflikte in Nepal und Sri Lanka begangen wurden, erlangten noch immer keine Gerechtigkeit. In Nepal konnten die Institutionen der Übergangsjustiz keinen einzigen Fall abschließen. Nachdem die Regierung Sri Lankas wiederholt daran gescheitert war, durch innerstaatliche Mechanismen für Gerechtigkeit zu sorgen, verabschiedete der UN-Menschenrechtsrat eine Resolution zur Einrichtung eines Untersuchungsmechanismus, der Beweise für die von den Konfliktparteien begangenen völkerrechtlichen Straftaten sammeln soll.

In zwei Ländern kündigte der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) in Ermangelung von Fortschritten auf nationaler Ebene eigene Untersuchungen an. Auf den Philippinen, wo der IStGH Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Zusammenhang mit dem »Krieg gegen Drogen« untersuchen sollte, wurden die Ermittlungen jedoch vorübergehend ausgesetzt, während der IStGH einen Antrag der philippinischen Regierung auf einen Aufschub prüfte. Auch in Afghanistan nahm der IStGH seine Untersuchungen wieder auf, konzentrierte sich aber nur auf die von den Taliban und der bewaffneten Gruppe Islamischer Staat Khorasan-Provinz begangenen Taten und ließ die von den Sicherheitskräften der afghanischen Regierung sowie von Angehörigen des US-Militärs und der US-Geheimdienste begangenen Kriegsverbrechen außer Acht. Dadurch riskierte der IStGH sowohl seinen Ruf als auch eine weitere Zementierung der Straflosigkeit. Die australischen Behörden ergriffen keine Maßnahmen gegen 19 Angehörige ihrer Spezialeinheiten, die im Jahr 2020 im Zusammenhang mit mutmaßlichen Kriegsverbrechen in Afghanistan an eine Sonderermittlungsstelle überwiesen worden waren.

Die Straflosigkeit leistete auch in Indien Menschenrechtsverletzungen Vorschub, wo das Verschwindenlassen von Personen sowie Folter und andere Misshandlungen weitverbreitet waren und systematisch begangen wurden. In Pakistan wurde dem Parlament ein Entwurf zur Änderung des Strafbuchgesetzbuchs vorgelegt, der das Verschwindenlassen unter Strafe stellen sollte; er bot jedoch keinen wirksamen Schutz vor diesem Verbrechen. In Bangladesch führte die Regierung bei Fällen von mutmaßlichem Verschwindenlassen und rechtswidriger Tötung keine Untersuchungen durch, sondern bestritt ihre Verantwortung oder erklärte, die Sicherheitskräfte hätten in

»Notwehr« gehandelt. Die indonesischen Sicherheitskräfte verübten in Papua und West-Papua weiterhin rechtswidrige Tötungen, die weitgehend ungestraft blieben.

EMPFEHLUNGEN

Trotz einiger positiver Entwicklungen wurden die Achtung und der Schutz der Menschenrechte in der Region Asien-Pazifik weiter ausgehöhlt. Die Krisen in Afghanistan und Myanmar kamen nicht überraschend in einer Region, in der die Menschenrechte allzu oft ignoriert werden, Kritik an der Regierung immer weniger toleriert wird, die Diskriminierung von Frauen, Mädchen und Randgruppen allgegenwärtig und Straflosigkeit weitverbreitet ist.

Die Regierungen müssen die Wahrnehmung der Rechte auf freie Meinungsäußerung, friedliche Versammlung und Vereinigungsfreiheit respektieren und ermöglichen. Gesetze, die diese Rechte einschränken, wie z. B. restriktive Bestimmungen über Medien, Internetzugang und NGOs, müssen aufgehoben werden. Gleichzeitig ist die willkürliche Festnahme und Inhaftierung von Regierungskritiker_innen zu beenden. Die legitime Tätigkeit von Menschenrechtsverteidiger_innen muss respektiert und geschützt werden.

Die Regierungen müssen Lehren aus den Herausforderungen der Coronapandemie ziehen und höhere Investitionen in die Gesundheitssysteme tätigen, um das Recht auf Gesundheit zu schützen.

Die Regierungen der gesamten Region müssen sich verstärkt und gemeinsam darum bemühen, die im Zusammenhang mit der Pandemie festzustellenden Rückschritte bei den Rechten von Frauen und Mädchen wieder aufzuholen und gegen sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt vorzugehen. Insbesondere muss der Druck auf die Taliban-Regierung in Afghanistan verstärkt werden, damit sie den Abbau der Rechte und Freiheiten von Frauen und Mädchen rückgängig macht.

Die Regierungen weltweit dürfen niemanden – unabhängig von seinem oder ihrem Aufenthaltsstatus – nach Afghanistan oder Myanmar zurückschicken, bis der Schutz der Menschenrechte dort gewährleistet ist. Die Unterbringung von Asylsuchenden in Haftanstalten allein auf der Grundlage ihres Aufenthaltsstatus muss aufhören.

Die Regierungen müssen Bemühungen zur Bekämpfung der Straflosigkeit unterstützen und bei völkerrechtlichen Verbrechen gründliche, unabhängige, unparteiische, wirksame und transparente Untersuchungen durchführen und die mutmaßlich Verantwortlichen vor Gericht stellen. Mit der internationalen Justiz muss vollumfänglich zusammengearbeitet werden.

REGIONALKAPITEL EUROPA UND ZENTRALASIEN 2021

In Europa und Zentralasien war 2021 der Autoritarismus auf dem Vormarsch. Die beispiellose Unverfrorenheit, mit der einige Staaten die Menschenrechte missachteten, ließ befürchten, dass menschenrechtliche Verpflichtungen bald nur noch auf dem Papier existieren und multilaterale Organisationen sich in bedeutungslose Foren für inhaltsleere »Dialoge« verwandeln könnten. In einigen Ländern machten anhaltende Angriffe auf die Unabhängigkeit der Justiz, massive Einschränkungen der Freiheitsrechte und die Unterdrückung Andersdenkender den autoritären Trend besonders deutlich. Menschenrechtsverteidiger_innen waren in zahlreichen Ländern Einschränkungen, ungerechtfertigter Strafverfolgung und Einschüchterung ausgesetzt.

In weiten Teilen Europas und Zentralasiens war der öffentliche Diskurs von rassistischen Narrativen über Migration durchdrungen, und die politisch Verantwortlichen setzten weiterhin auf harte Maßnahmen. Die Verstärkung der EU-Außengrenzen schritt rasch voran, und viele Länder verkündeten öffentlich, wie viele rechtswidrige Zurückweisungen (Pushbacks) sie an ihren Grenzen vornahmen. Dabei beschönigte der Begriff »Pushback« ein Vorgehen, das häufig mit starker Gewaltanwendung einherging. Zwölf EU-Mitgliedstaaten forderten die EU-Kommission auf, noch stärker in den Grenzschutz zu investieren.

Der Rassismus gegen Schwarze, muslimische und jüdische Menschen sowie gegen Angehörige der Rom_nja nahm zu, und in vielen Ländern gab es Gegenreaktionen auf die »Black Lives Matter«-Proteste des Vorjahres. Angst vor Migration verschärfte Vorurteile gegen Muslim_innen, Rom_nja wurden in der Coronapandemie noch stärker ausgegrenzt, und Jüd_innen erlebten eine deutliche Zunahme verbaler und tätlicher Angriffe. Die Impfstoff- und Klimapolitik vieler europäischer Länder gegenüber dem Rest der Welt wies eindeutig rassistische Züge auf. Im Gegensatz dazu waren die Impfquoten in Europa relativ hoch, wobei sie in manchen osteuropäischen und zentralasiatischen Ländern auf niedrigem Niveau verharrten.

Rassismus ging häufig mit Sexismus und Homosexuellenfeindlichkeit

einher. In manchen Ländern gab es Fortschritte bei den Frauenrechten, andere setzten ihre rückschrittliche Politik fort. Ein weiteres Zeichen für das Erstarken autoritärer Systeme waren Gesetzesinitiativen, die Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Intergeschlechtliche (LGBTI+) stigmatisierten und ihre Rechte einschränkten. In einigen Ländern drohten autoritäre Tendenzen in Verbindung mit den Folgen der Coronapandemie und der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan den Kampf für die Rechte von Frauen und LGBTI+ um Jahrzehnte zurückzuwerfen.

Rückschritte in der Innenpolitik wurden von einer zunehmend aggressiven Außenpolitik begleitet. Die Nachwirkungen des Konflikts zwischen Armenien und Aserbaidschan forderten weitere Todesopfer. Der Aufmarsch russischer Truppen an der Grenze zur Ukraine Ende 2021 ließ einen Krieg in Europa wahrscheinlicher werden.

EINSCHRÄNKUNGEN VON RECHTEN

Übergriffe der staatlichen Stellen und die Missachtung bewährter Kontrollmechanismen waren Teil des Trends zu Autoritarismus. In Russland wurde der wichtigste Oppositionspolitiker des Landes, Alexej Nawalny, auf der Grundlage politisch motivierter Anklagen zu einer langen Haftstrafe verurteilt, und die Regierung ignorierte die Aufforderung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), ihn unverzüglich freizulassen. Die belarussische Regierung zwang mit einem falschen Bombenalarm ein Verkehrsflugzeug zur Landung, um den im Exil lebenden Journalisten Roman Protasewitsch festnehmen zu können, der sich an Bord befand.

Einige Regierungen nutzten weiterhin die Coronapandemie, die »Migrationskrise« oder die Bekämpfung von Terrorismus bzw. Extremismus als Vorwand, um die Grenzen rechtmäßigen Handelns zu übertreten. So riefen Polen, Litauen und Lettland Ausnahmezustände aus, die nicht den internationalen Standards entsprachen und die Arbeit von Medien und NGOs an den Grenzen massiv einschränkten.

Die Regierungen nutzten immer ausgefeiltere technische Hilfsmittel, um gegen Kritiker_innen vorzugehen. Recherchen von Amnesty International und der NGO *Forbidden Stories* im Rahmen des Pegasus-Projekts enthüllten, dass Ungarn, Polen, Aserbaidschan und Kasachstan die Spionagesoftware *Pegasus* des israelischen Unternehmens *NSO Group* gegen Menschenrechtsverteidiger_innen, Journalist_innen und weitere Personen einsetzten. Die deutsche Regierung gab zu, die Software gekauft zu haben. In Georgien gelangten Tausende Mitschriften heimlich aufgezeichneter Gespräche an die Öffentlichkeit, die bewiesen, dass der Geheimdienst Journalist_innen, zivilgesellschaftliche Aktivist_innen, Politiker_innen, Geistliche und Diplomaten_innen umfassend überwachte.

In manchen Fällen hatten frühere Taten Konsequenzen. In Nordmazedonien wurden der einstige Chef der Geheimpolizei und weitere Personen wegen rechtswidriger Abhörpraktiken schuldig gesprochen. Der EGMR ur-

teilte, dass das massenhafte Abfangen privater Kommunikation in Großbritannien gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoße, weil es an Schutzvorkehrungen mangle, um Missbrauch zu verhindern. Gleichzeitig nahm die Schweiz ein neues Antiterrorgesetz an, das der Bundespolizei weitreichende Befugnisse einräumte. Der Abzug der westlichen Truppen aus Afghanistan löste kein Umdenken im Hinblick auf staatliche Übergriffe bei der Überwachung oder andere Formen staatlicher Verstöße im Zuge der Terrorbekämpfung aus.

UNABHÄNGIGKEIT DER JUSTIZ

Die Übergriffe des Staates sich insbesondere in Versuchen, die Unabhängigkeit der Justiz auszuhöhlen. Polen widersetzte sich weiterhin den Bemühungen europäischer Organisationen, die Entkernung der richterlichen Unabhängigkeit aufzuhalten, und bescherte der EU ihre bislang größte Rechtsstaatlichkeitskrise. In einer Reihe von Urteilen stellten der EGMR und der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) fest, dass die Umstrukturierungen der polnischen Justiz nicht die Anforderungen an ein faires Gerichtsverfahren erfüllten. Als Reaktion darauf entschied das polnische Verfassungsgericht, dass polnisches Recht Vorrang vor EU-Recht habe und das Recht auf ein faires Verfahren gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention unvereinbar sei mit der polnischen Verfassung. Daraufhin forderte die Generalsekretärin des Europarats Polen auf, zu erklären, wie das Land vor diesem Hintergrund die wirksame Umsetzung seiner Verpflichtungen aus der Europäischen Menschenrechtskonvention gewährleisten werde.

Noch schlimmer war die Lage in Belarus, wo die Behörden die Justiz systematisch dazu missbrauchten, Folteropfer und Zeug_innen von Menschenrechtsverletzungen zu bestrafen. In Georgien ließen die Festnahme führender Oppositioneller, unter ihnen der frühere Präsident Micheil Saakaschwili, und ihre erniedrigende Behandlung in der Haft Zweifel an der Unabhängigkeit der Justiz aufkommen. Multilaterale Organisationen wiesen darauf hin, dass eine neue Verfassung in Kirgisistan die Unabhängigkeit der Justiz beeinträchtigen könnte.

Die Türkei ergriff lediglich kosmetische Maßnahmen in Bezug auf die Justiz, ging jedoch nicht gegen gravierende Mängel des Systems vor. Das Land weigerte sich, zentrale Urteile des EGMR umzusetzen, und sah sich Ende des Jahres mit einem selten eingesetzten Vertragsverletzungsverfahren konfrontiert.

RECHTE AUF MEINUNGS-, VERSAMMLUNGS- UND VEREINIGUNGSFREIHEIT

Viele Regierungen Europas versuchten, Kritiker_innen mundtot zu machen, zivilgesellschaftliche Organisationen zum Schweigen zu bringen und Demonstrationen zu verhindern.

Recht auf freie Meinungsäußerung

In manchen Ländern stellten gegen Medienschaffende, vor allem Frauen, gerichtete Drohungen, Hetzkampagnen und Online-Schikanen die größten Gefahren für die Medienfreiheit dar. In Bosnien und Herzegowina waren Journalist_innen mit fast 300 Verleumdungsklagen konfrontiert, die zum größten Teil von Politiker_innen ausgingen, in Kroatien gab es mehr als 900 solcher Klagen. In Bulgarien, Tschechien und Slowenien setzten die Behörden die öffentlich-rechtlichen Medien unter Druck.

In Polen waren Verfechter_innen von Frauen- und LGBTI-Rechten unvermindert Schikane und Kriminalisierung ausgesetzt. In Rumänien wurden Reporter_innen, die zu Korruption recherchierten, allein wegen ihrer journalistischen Arbeit von der Polizei vernommen. Im Kosovo ließ ein österreichisches Energieunternehmen seine Anklage gegen zwei Umweltschützer_innen fallen, die öffentlich angeprangert hatten, wie sich der Bau von Wasserkraftwerken auf die Flüsse des Landes auswirken würde.

Weiter im Osten wurden unzählige zivilgesellschaftliche Aktivist_innen und Journalist_innen, die abweichende Meinungen zu äußern versuchten, wegen rechtmäßiger Aktivitäten strafrechtlich verfolgt. Gleichzeitig stellten weitere Länder die Beleidigung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens unter Strafe. Kasachstan und Russland griffen zunehmend auf Gesetze zur Extremismusbekämpfung zurück, um kritische Stimmen zu unterdrücken.

In Belarus inhaftierten die Behörden nach wie vor Aktivist_innen und Journalist_innen und eliminierten so gut wie jede Möglichkeit, sich frei zu äußern und friedlich Kritik zu üben. Wiederholt wurden Vorwürfe laut, die Behörden würden Regierungskritiker_innen auch im Exil verfolgen: Entsprechende Nachweise legten nahe, dass der Mord an dem Journalisten Pavel Sheremet von belarussischen Behörden geplant worden war. Den belarussischen Exilanten Witali Schischow fand man erhängt in einem Park in der ukrainischen Hauptstadt Kiew, nachdem er zuvor über Drohungen seitens des belarussischen Geheimdiensts geklagt hatte. Einige turkmenische Internetnutzer_innen berichteten, man habe sie dazu gezwungen, auf den Koran zu schwören, dass sie für den Zugang zum Internet keine virtuellen privaten Netzwerke nutzen würden.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Viele Länder verhängten 2021 unverhältnismäßige Beschränkungen für friedliche Versammlungen bzw. behielten entsprechende Regeln bei. Gleichzeitig ging die Polizei häufig mit rechtswidriger Gewalt oder diskriminierenden Maßnahmen gegen Protestierende vor. Griechenland nutzte nach wie vor die Pandemie als Vorwand für eine überzogene Einschränkung des Rechts auf Versammlungsfreiheit, indem u. a. öffentliche Versammlungen im Freien zum dritten Mal pauschal verboten und mehrere friedliche Demonstrationen aufgelöst wurden. Auch in Zypern blieb ein pauschales Versammlungsverbot in Kraft. Die türkischen Behörden schränkten das Recht

auf Versammlungsfreiheit weiterhin willkürlich ein, inhaftierten willkürlich Hunderte Personen, unterzogen sie rechtswidriger Gewalt und verfolgten sie strafrechtlich, nur weil sie friedlich ihre Rechte ausgeübt hatten.

In Belarus existierte das Recht auf gewaltfreien Protest faktisch nicht mehr, und Tausende Menschen flohen aus Angst vor Vergeltungsmaßnahmen aus dem Land. In Russland wurden selbst Personen, die allein eine Mahnwache abhielten, regelmäßig festgenommen, und in Moskau setzten die Behörden Berichten zufolge Technologien zur Gesichtserkennung ein, um friedliche Demonstrierende zu identifizieren und zu bestrafen. In Kasachstan führten strenge Gesetze dazu, dass Anträge auf Abhaltung friedlicher Demonstrationen regelmäßig abgelehnt wurden.

In Serbien gab es 2021 keine Fortschritte bezüglich der Strafanzeigen von 40 Demonstrierenden, die bei Polizeieinsätzen im Vorjahr Verletzungen erlitten hatten. In Großbritannien entschied die Staatsanwaltschaft, Personen, die im Vorjahr an »Black Lives Matter«-Protesten in Nordirland teilgenommen hatten, nicht strafrechtlich zu verfolgen, und die Polizei unternahm Schritte, um 72 Geldstrafen zurückzuerstatten, die gegen Teilnehmende verhängt worden waren. Doch wurde in Großbritannien auch ein umstrittener Entwurf für ein Polizeigesetz eingebracht, der die Befugnisse der Polizei drastisch erweitern und ihr erlauben würde, Demonstrationen über Gebühr einzuschränken. Bei Verstößen waren drakonische Strafen vorgesehen.

Ende 2021 kam es in Belgien, den Niederlanden, Österreich, Italien und Kroatien zu zahlreichen Protesten gegen Coronamaßnahmen. Manche Demonstrationen waren von Gewalt gekennzeichnet und führten zu Dutzenden Festnahmen und Verletzten sowohl unter den Protestierenden als auch unter den Polizeikräften.

Recht auf Vereinigungsfreiheit

Das Recht auf Vereinigungsfreiheit stand in zahlreichen Ländern unvermindert unter Druck. In Ungarn wurde zwar ein Gesetz zurückgenommen, das NGOs willkürliche Einschränkungen auferlegte, ein neues Gesetz erregte jedoch ebenso Besorgnis. Ein weiteres Gesetz, das Hilfe für Migrant_innen unter Strafe stellte, verstieß nach Ansicht des EuGH gegen EU-Recht. In Griechenland galten für die Registrierung von NGOs, die mit Migrant_innen und Flüchtlingen arbeiteten, weiterhin strenge Regeln. Die türkischen Behörden nutzten die Empfehlungen eines internationalen Gremiums zur Bekämpfung und Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferation (*Financial Action Task Force*) als Vorwand für neue Gesetze, die der Drangsalierung von NGOs Vorschub leisteten.

In Ländern im Osten der Region setzten die Behörden gesellschaftliches Engagement immer häufiger mit politischen Aktivitäten gleich, und bei Verstößen gegen die restriktiven Vereinigungsgesetze drohten Haftstrafen. Russland verschärfte 2021 die Gesetze zu »ausländischen Agenten« und »unerwünschten Organisationen« und setzte sie systematisch dazu ein, um

zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen und Medien lahmzulegen oder zu verbieten. So ordneten die Behörden auf Grundlage des Gesetzes über »ausländische Agenten« die Auflösung der angesehenen russischen Menschenrechtsorganisation Memorial an.

In Belarus waren bis zum Jahresende mehr als 270 zivilgesellschaftliche Organisationen willkürlich aufgelöst oder zwangsweise geschlossen worden. In einem BBC-Interview warf Präsident Lukaschenko die NGOs mit der politischen Opposition in einen Topf und versprach, er werde »den ganzen Abschaum massakrieren«, den der Westen finanziert habe. In Usbekistan konnten Verstöße gegen die strengen Bestimmungen bezüglich der »gesetzwidrigen Bildung einer öffentlichen Vereinigung oder einer religiösen Organisation« weiterhin mit Haftstrafen geahndet werden.

MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER_INNEN

Es gab weiterhin Staaten, die gegen ihre Pflicht verstießen, ein sicheres und förderliches Umfeld für Menschenrechtsverteidiger_innen zu gewährleisten. Menschen, die sich für die Rechte von Flüchtlingen einsetzten, sahen sich mit behördlichen Auflagen, strafrechtlicher Verfolgung und Polizeischikanen konfrontiert. Verteidiger_innen der Rechte von Frauen und von LGBTI+ waren Drangsalierungen, ungerechtfertigter Strafverfolgung, Drohungen und Hetzkampagnen ausgesetzt.

Menschenrechtsverteidiger_innen, die für die Rechte von Migrant_innen eintraten, wurden u. a. in Frankreich, Griechenland, Italien, Malta und Zypern weiterhin kriminalisiert. In Italien und Griechenland gingen Gerichtsverfahren gegen Einzelpersonen und NGOs auch 2021 weiter. Einige Menschenrechtsverteidiger_innen wurden auch freigesprochen, so z. B. die Aktivist_innen, die sich 2017 auf dem Londoner Flughafen Stansted angekettet hatten, um einen Abschiebeflug zu verhindern.

In Polen legte die Staatsanwaltschaft Rechtsmittel gegen den Freispruch von drei LGBTI-Aktivistinnen ein, die wegen der »Verletzung religiöser Gefühle« angeklagt waren. Sie hatten ein Poster plakatiert, das die Jungfrau Maria mit einem Heiligenschein in Regenbogenfarben zeigte. Frauenrechtlerinnen, die für den Zugang zu sicheren und legalen Schwangerschaftsabbrüchen eintraten, waren Hetzkampagnen und Morddrohungen ausgesetzt.

In der Türkei waren Menschenrechtsverteidiger_innen mit haltlosen Ermittlungen, Strafverfahren und Verurteilungen konfrontiert. Besonders deutlich zeigte sich dies am Fall von Osman Kavala, der nach vier Jahren Haft mit neuen Vorwürfen überzogen wurde und inhaftiert blieb, obwohl der EGMR angeordnet hatte, ihn unverzüglich freizulassen.

In Russland waren Menschenrechtsverteidiger_innen weiterhin im ganzen Land drakonischen Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt. Gegen den Menschenrechtsanwalt Iwan Pawlow wurde die willkürliche Anklage erhoben, er habe »die Ergebnisse eines Ermittlungsverfahrens preisgegeben«. Als er das Land verließ, setzte man ihn umgehend auf eine »Fahndungs-

liste«. Der EGMR befand, die russischen Behörden hätten die Entführung und Ermordung der Journalistin Natalja Estemirowa nicht ausreichend untersucht. In Belarus wurden Aktivist_innen aus allen Gesellschaftsschichten strafrechtlich verfolgt. Ende 2021 befanden sich sieben Mitglieder der führenden belarussischen Menschenrechtsorganisation Viasna in Haft. Sie waren willkürlich festgenommen und entweder bereits zu langen Haftstrafen verurteilt worden oder warteten noch auf ihr Verfahren. Der aserbaidische Regierungskritiker Huseyn Abdullayev befand sich weiterhin im Gefängnis, obwohl die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen erklärt hatte, seine Inhaftierung sei willkürlich und er müsse umgehend freigelassen werden.

RECHTE VON FLÜCHTLINGEN UND MIGRANT_INNEN

In Europa und Zentralasien wurden 2021 neue Grenzzäune gebaut und Schutzregelungen aufgeweicht. Tod und Folter an den Grenzen wurden weiterhin akzeptiert, weil man sich davon eine abschreckende Wirkung versprach.

Griechenland stufte die Türkei als »sicheres Land« für Asylsuchende aus Afghanistan, Somalia und anderen Ländern ein. Die Versuche Dänemarks, syrischen Flüchtlingen die Aufenthaltserlaubnis zu entziehen und sie in ihr Herkunftsland zurückzuschicken, markierten einen neuen Tiefpunkt. Einige Länder schoben afghanische Asylsuchende noch ab, als die Machtübernahme durch die Taliban bereits unmittelbar bevorstand.

Die Behörden in Belarus schufen eine neue Migrationsroute in die EU, indem sie Migrant_innen und Flüchtlinge anlockten und sie dann gewaltsam an die Grenzen zu Polen, Litauen und Lettland verbrachten. Diese Länder setzten daraufhin das Recht, an der Grenze Asyl zu beantragen, außer Kraft und legalisierten Pushbacks. Ende 2021 saßen zahlreiche Menschen im Grenzgebiet fest, und mehrere starben an Unterkühlung. Auch auf den »alten« Migrationsrouten von der Türkei nach Griechenland, von Marokko nach Spanien sowie auf der zentralen Mittelmeerroute nach Italien kam es weiterhin zu gewaltsamen Pushbacks. Menschen, die aus Seenot gerettet worden waren, mussten lange warten, bis sie an Land gehen durften.

Viele Länder gaben offiziell bekannt, wie viele Menschen sie von der Einreise »abgehalten« hatten, was in vielen Fällen bedeutete, dass man sie massenhaft zurückgeschickt hatte, ohne ihre Schutzansprüche zu prüfen. Die Türkei und Ungarn sprachen von Zehntausenden Menschen. An den Grenzen von Belarus zu Polen, Lettland und Litauen waren es mehr als 40.000.

Auch andere Länder schoben Flüchtlinge und Migrant_innen rechtswidrig ab, ohne deren individuelle Umstände zu prüfen, obwohl sie dies offiziell bestritten, wie z. B. Griechenland, Nordmazedonien, Bosnien und Herzegowina und Kroatien. Ethnischen Kasach_innen, die aus der Region Xinjiang in China flohen, drohte Strafverfolgung, wenn sie die kasachische Grenze ohne gültige Papiere überschritten.

In einigen Fällen urteilten Gerichte, dass dieses Vorgehen rechtswidrig war. So entschieden die Verfassungsgerichte in Serbien und Kroatien, dass die Polizei die Rechte derjenigen verletzt habe, die von Pushbacks betroffen waren. Der EGMR stellte fest, Kroatien habe die Rechte eines afghanischen Mädchens verletzt, das gestorben war, als es nach der Abschiebung nach Serbien 2017 von einem Zug erfasst worden war. Gerichte in Italien und Österreich entschieden, dass Kettenabschiebungen von Asylsuchenden nach Slowenien und Kroatien einen Verstoß gegen das Völkerrecht darstellen. Doch trotz dieser Urteile hatten Pushbacks und Misshandlungen nur in seltenen Fällen strafrechtliche Konsequenzen.

Die EU und Italien beteiligten sich weiter an der Finanzierung von »Pullbacks«, bei denen die libysche Küstenwache Flüchtlinge und Migrant_innen abfiel. Bis Oktober hatte die Küstenwache mehr als 27.000 Menschen im zentralen Mittelmeer aufgegriffen und nach Libyen zurückgebracht, wo ihnen schwere Menschenrechtsverletzungen drohten.

DISKRIMINIERUNG

Rassismus und die Diskriminierung von Schwarzen, muslimischen und jüdischen Menschen sowie Angehörigen der Rom_nja traten in verschiedenen Zusammenhängen immer offener zutage. In Großbritannien bestritt ein Regierungsbericht, dass institutioneller Rassismus existiere. Der Entwurf für ein neues Polizeigesetz eine noch stärkere Diskriminierung von Schwarzen Menschen, Rom_nja und Sinti_ze sowie Traveller-Gemeinschaften befürchteten ließ. Die dänischen Behörden strichen den Begriff »Ghetto« aus der Sozialgesetzgebung, begrenzten bei der Vergabe von Sozialwohnungen jedoch weiterhin die Zahl der Bewohner_innen mit »nicht-westlichem Hintergrund«. Österreich und Frankreich intensivierten die Überwachung muslimischer Gemeinschaften, durchsuchten Moscheen, schlossen Organisationen, die Islamfeindlichkeit beobachteten, und rechtfertigten dies mit dem Kampf gegen Radikalisierung und Terrorismus. In Deutschland wurden bis zum 5. November 1.850 antisemitische und andere hassmotivierte Straftaten gegen Jüd_innen angezeigt, die höchste Zahl seit 2018. Auch in Großbritannien, Österreich, Frankreich und Italien nahmen diese Straftaten stark zu.

Rom_nja

Rom_nja wurden weiterhin schikaniert, diskriminiert und in Bereichen wie Bildung, Wohnen und Beschäftigung ausgegrenzt. Ihre Gemeinschaften wurden nach wie vor übermäßig stark von der Polizei kontrolliert, während die Beschulung der Kinder unterdurchschnittlich war. Bei Polizeieinsätzen in Tschechien und in Griechenland starb jeweils ein Rom unter dramatischen Umständen, die an den Tod von George Floyd in den USA erinnerten.

Nach jahrelangen Bemühungen von Aktivist_innen stimmte der tschechische Senat für ein Gesetz zur Entschädigung Tausender Romnja, die zwi-

schen 1966 und 2012 zwangssterilisiert worden waren. Die slowakische Regierung entschuldigte sich offiziell für die Zwangssterilisation Tausender Romnja, hatte aber noch keinen wirksamen Mechanismus für Entschädigungen eingerichtet.

Rechte von LGBTI+

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Intergeschlechtliche (LGBTI+) wurden in vielen Ländern Europas und Zentralasiens weiterhin Opfer von Diskriminierung und Gewalt. Mehrere Staaten, wie z. B. Polen und Ungarn, planten oder verabschiedeten Gesetze, die LGBTI+ stigmatisieren und diskriminieren. Der serbische Präsident lehnte es ab, ein Gesetz über eingetragene Lebenspartnerschaften zu unterzeichnen. In Bulgarien, der Türkei und anderen Ländern taten sich politisch Verantwortliche mit homofeindlichen Äußerungen und Handlungen hervor.

In Turkmenistan und Usbekistan waren einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen Männern strafbar. Das russische Gesetz gegen »homosexuelle Propaganda« leistete der Diskriminierung von LGBTI+ Vorschub, und in Georgien starb ein Journalist, als eine aufgebrauchte Menschenmenge die Büroräume der Organisation *Tiflis Pride* überfiel.

RECHTE VON FRAUEN

Sexuelle und reproduktive Rechte

In Polen, Andorra, San Marino, Malta und anderswo war eine zentrale menschenrechtliche Forderung weiterhin, Zugang zu sicheren und legalen Schwangerschaftsabbrüchen zu gewährleisten. In Polen erklärte das Verfassungsgericht im Januar 2021 ein Gesetz für verfassungswidrig, das einen Schwangerschaftsabbruch im Falle einer schweren Schädigung des Fötus erlaubte. Im Laufe des Jahres nahmen 34.000 Frauen Kontakt zu der NGO *Abortion without Borders* auf, die Frauen Reisen ins Ausland ermöglicht, damit sie sich dort in Bezug auf Schwangerschaftsabbrüche beraten und betreuen lassen können.

Andorra hielt die Verleumdungsklage gegen eine Menschenrechtsverteidigerin aufrecht, die bei einem UN-Expert_innentreffen das totale Abtreibungsverbot in ihrem Land kritisiert hatte. Eine positive Entwicklung gab es in San Marino: Dort wurden Schwangerschaftsabbrüche nach einer Volksbefragung legalisiert.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Was die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen betraf, gab es 2021 unterschiedliche Tendenzen. Während die Türkei aus der Istanbul-Konvention austrat, ratifizierten Moldau und Liechtenstein dieses wegweisende Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Slowenien verbesserte sein Vergewaltigungsgesetz, indem es das Zustimmungsprinzip integrierte. Auch in den Nieder-

landen, Spanien und der Schweiz wurde an Reformen der Vergewaltigungsgesetze gearbeitet.

Dennoch war Gewalt gegen Frauen noch immer weitverbreitet. Die russische Frauenorganisation *Consortium of Women's NGOs* stellte fest, dass 66 Prozent der zwischen 2011 und 2019 ermordeten Frauen Opfer häuslicher Gewalt geworden waren. Das usbekische Innenministerium lehnte einen Antrag der NGO *NeMolchi*, die um Angaben zur strafrechtlichen Verfolgung in Fällen von Gewalt gegen Frauen gebeten hatte, mit der Begründung ab, dies sei »nicht sinnvoll«. In Aserbaidschan wurden Frauenrechtlerinnen und Journalistinnen erpresst und mit frauenfeindlichen Hetzkampagnen überzogen. Zudem wurden Kundgebungen von Frauen, die gegen häusliche Gewalt protestierten, gewaltsam aufgelöst. In Zentralasien erfuhren Bestrebungen, die »traditionellen« Werte hochzuhalten, durch die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan eine Stärkung. In der Ukraine waren zahlreiche homofeindliche Angriffe zu verzeichnen, und in den Regionen des Donbass, die nicht von der Regierung kontrolliert wurden, mangelte es an Einrichtungen und Hilfsangeboten für Überlebende häuslicher Gewalt.

RECHTE AUF GESUNDHEIT UND SOZIALE SICHERHEIT

Die Auswirkungen der Coronapandemie waren in Europa und Zentralasien 2021 immer noch deutlich spürbar, in vielen Ländern wurden diese jedoch durch hohe Impfquoten abgemildert, insbesondere in den EU-Mitgliedstaaten. Unterfinanzierte und überbelastete Gesundheitssysteme gerieten durch die Pandemie unter immensen Druck.

Angesichts weiterer Infektionswellen und neuer Mutationen wichen manche Staaten von der Europäischen Menschenrechtskonvention ab, einige erklärten erweiterte medizinische Notstände und verhängten neue Lockdowns sowie andere Einschränkungen.

Die Impfquoten entwickelten sich ganz unterschiedlich, was häufig einer großflächigen Impfskepsis geschuldet war. So waren in Island, Malta, Portugal und Spanien mehr als 80 Prozent der Bevölkerung vollständig geimpft, während die Quote in Armenien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Kirgisistan, Tadschikistan und der Ukraine unter 30 Prozent lag. In einigen Fällen hatten Migrant_innen ohne regulären Aufenthaltsstatus und Bevölkerungsgruppen, die seit jeher von Diskriminierung betroffen waren, Schwierigkeiten, an Impfungen zu gelangen. Es starben weiterhin unverhältnismäßig viele ältere Menschen an den Folgen von Covid-19.

Die europäischen Länder sagten umfangreiche Impfstoffspenden zu. Großbritannien, Norwegen, die Schweiz und die EU verschärften jedoch die globale Ungleichverteilung von Impfstoffen, indem sie die Aussetzung der geistigen Eigentumsrechte auf Covid-19-Technologien, die vor allem in den Ländern des globalen Südens zu einer höheren Impfstoffproduktion führen würde, weiterhin blockierten.

Im Donbass in der Ukraine stieg die Zahl der Patient_innen Berichten

zufolge so drastisch an, dass die lokalen medizinischen Einrichtungen, die zudem unter einem erheblichen Mangel an medizinischem Personal, Material und Impfstoffen litten, überfordert waren. Die turkmenischen Behörden behaupteten weiterhin, in ihrem Land gebe es keine Coronafälle, führten aber im Juli eine Impfpflicht für Erwachsene ein.

Infolge der Pandemie gerieten immer mehr Arbeiter_innen in eine Notlage, weil es an umfassenden sozialen Sicherungssystemen mangelte. Besonders gefährdet waren Frauen und Arbeitsmigrant_innen. In Österreich litten Migrantinnen, die ältere Menschen zu Hause betreuten, unter Ausbeutung, diskriminierenden und unfairen Löhnen sowie überlangen Arbeitszeiten. In Italien mussten Beschäftigte im Gesundheits- und Pflegebereich, die Bedenken wegen unsicherer Arbeitsbedingungen in Pflegeheimen äußerten oder versuchten, sich gewerkschaftlich zu organisieren, Disziplinarmaßnahmen und Repressalien befürchten. In Armenien verschärfte die Pandemie die schweren Belastungen für Frauen und Mädchen, die unbezahlte Pflegearbeit leisteten.

MENSCHENRECHTE IN KONFLIKTGEBIETEN

An den Konfliktherden in den ehemaligen Sowjetrepubliken änderte sich 2021 so gut wie nichts, und die Entwicklung in diesen Ländern stockte weiterhin. Die Rechte der Bevölkerung auf Freizügigkeit und Gesundheit waren diesseits und jenseits der Kontaktlinien stark beeinträchtigt.

Im Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan wurden im Laufe des Jahres mehr als 100 Menschen durch Minen getötet oder verletzt, die armenische Streitkräfte in an Aserbaidschan abgetretenen Gebieten verlegt hatten. Kriegsverbrechen, die während des Konflikts verübt worden waren, blieben ungeahndet, und die Opfer erfuhren keine Gerechtigkeit. Mehr als 40 ethnische Armenier_innen, die nach dem Waffenstillstand in Gefangenschaft geraten waren, blieben inhaftiert, Berichten zufolge unter unmenschlichen Bedingungen. Die Mehrheit der 40.000 aserbaidsschanischen Zivilpersonen, die während des Konflikts im Jahr 2020 vertrieben worden waren, kehrte in ihre Heimatorte zurück. Für mehr als 650.000 in den 1990er Jahren vertriebene Menschen war eine Rückkehr jedoch nicht möglich, weil ihnen Gefahr durch Minen drohte, die Infrastruktur zerstört war und sie ihre Existenzgrundlage verloren hatten. Etwa 36.000 ethnische Armenier_innen lebten nach wie vor als Binnenvertriebene in Armenien.

Der Konflikt im Donbass dauerte an. Die ukrainischen Regierungstruppen und die von Russland unterstützten Separatisten beschuldigten sich gegenseitig, die Waffenruhe zu verletzen, und die UN-Beobachtermission für Menschenrechte in der Ukraine gab an, dass mindestens neun Zivilpersonen von Angehörigen des ukrainischen Geheimdiensts willkürlich festgenommen wurden. Am Jahresende hatte Russland an der Grenze zur Ukraine große Truppenkontingente stationiert, was einen Einmarsch befürchten ließ.

In den abtrünnigen georgischen Regionen Abchasien und

Südossetien/Zchinwali war die Bewegungsfreiheit weiterhin eingeschränkt, was die Ein- und Ausreise in das von der georgischen Regierung kontrollierte Gebiet betraf. Folter und andere Misshandlungen waren nach wie vor weitverbreitet. Der Fall von Inal Dzhabiev, der 2020 in Südossetien/Zchinwali in Gewahrsam gestorben war, wurde nicht wirksam untersucht, und Anri Ateiba starb nach seiner Festnahme in Abchasien.

KLIMAKRISE

Europa trägt bei der Bewältigung der Klimakrise aufgrund seines Wohlstands und seines Anteils an den globalen Treibhausgasemissionen eine besondere Verantwortung gegenüber dem Rest der Welt. Die europäischen Länder und die Europäische Union legten jedoch weiterhin keine Ziele für die Emissionsreduktion und zum Ausstieg aus fossilen Brennstoffen fest, die dieser besonderen Verantwortung und dem Ziel, die Erderwärmung auf maximal 1,5 °C zu begrenzen, gerecht geworden wären. Auf der Weltklimakonferenz (COP26) weigerten sich die europäischen Länder zudem, einen internationalen Finanzierungsfonds für Verluste und Schäden in ärmeren Ländern einzurichten, die unter den Folgen der Klimakrise am meisten zu leiden haben. Allerdings sagten Schottland und die belgische Region Wallonien direkte finanzielle Beiträge für Verluste und Schäden zu.

Aktivist_innen zogen vor Gericht, um Regierungen zu zwingen, die Emissionen zu begrenzen und den Klimawandel zu bekämpfen, und errangen in Deutschland, Frankreich und Belgien juristische Erfolge. In einem aufsehenerregenden Prozess, den zivilgesellschaftliche Organisationen angestrengt hatten, verurteilte ein niederländisches Gericht den Ölkonzern Shell dazu, seinen weltweiten CO₂-Ausstoß bis Ende 2030 im Vergleich zu 2019 um 45 Prozent zu verringern, und begründete dies u. a. mit der Verantwortung von Unternehmen für die Einhaltung der Menschenrechte. In Georgien wurde der Bau eines Wasserkraftwerks gestoppt, nachdem Demonstrierende jahrelang auf Umweltrisiken hingewiesen hatten.

MENSCHENRECHTE IM EUROPÄISCHEN UND GLOBALEN KONTEXT

Die autoritären Tendenzen gingen mit einer Abkehr von multilateralen Organisationen einher. Die OSZE schien nicht in der Lage, Konflikte aufzuhalten, weil bedeutende Länder ihren Rat ignorierten und ihren Beobachtermissionen keinen Wert beimaßen, sofern sie sie überhaupt zuließen. Dem Europarat gelang es nicht, seine Mitgliedstaaten dazu zu bringen, Urteile des EGMR umzusetzen und ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Die EU war durch Rechtsstaatlichkeitskrisen gelähmt und nicht bereit, ihre eigenen Regeln bezüglich der Rechte von Migrant_innen und Flüchtlingen durchzusetzen.

Russland und China verstärkten ihre Einflussnahme und machten sie vor

allem im Osten Europas und Zentralasiens geltend. Beide Länder untergruben den internationalen Rahmen für den Schutz der Menschenrechte, und Russland unterstützte das harte Vorgehen der belarussischen Regierung gegen die eigene Bevölkerung. Die von der EU gegen Russland und Belarus verhängten wirtschaftlichen und politischen Sanktionen konnten die unerträgliche Unterdrückung nicht aufhalten.

Großbritannien verabschiedete Gesetze, die möglicherweise zu Strafllosigkeit für im Ausland verübte Straftaten führen könnten. Ein Gesetz zu Militäreinsätzen im Ausland (*Overseas Operations Act*) sah Einschränkungen für Gerichtsverfahren vor, die sich auf diese Einsätze bezogen. So sollten z. B. Zivilklagen nur noch in einem begrenzten Zeitraum möglich sein, und Straftaten, die länger als fünf Jahre zurücklagen, sollten bis auf wenige Ausnahmen nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden können.

Doch gab es auch einige erfreuliche Entwicklungen. Der Europarat beschloss im März eine Empfehlung zu Maßnahmen gegen den Handel mit Gütern, die zur Anwendung der Todesstrafe, zu Folter oder anderer grausamer, erniedrigender oder unmenschlicher Behandlung oder Strafe verwendet werden könnten. Einige Länder ergriffen Maßnahmen, um verantwortungslose Waffenlieferungen zu unterbinden. Deutschland verlängerte den Rüstungsexportstopp für Saudi-Arabien – allerdings nicht für andere Länder, die ebenfalls am Konflikt im Jemen beteiligt waren. In Frankreich strengten NGOs ein Gerichtsverfahren an, um Transparenz bezüglich der Waffenlieferungen an Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate zu erreichen. Das Schweizer Parlament verabschiedete ein Gesetz, das den Waffenexport strenger regelte. Es verbot Lieferungen an Staaten mit internen bewaffneten Konflikten und an Staaten, in denen schwerwiegende und systematische Menschenrechtsverletzungen verübt werden.

EMPFEHLUNGEN

Die obigen Ausführungen sollten ein Weckruf für Regierungen sein, sich erneut zu den Menschenrechten zu bekennen und die entsprechenden Verpflichtungen der Staaten gemeinsam durchzusetzen. Lediglich Klimaaktivist_innen und Menschenrechtsverteidiger_innen scheinen derzeit mit der nötigen Dringlichkeit zu agieren, beide Gruppen stehen jedoch unter starkem Druck seitens Regierungen und Unternehmen. Die Menschenrechte brauchen nun dringend mehr entschiedene Verfechter_innen, sonst drohen die Errungenschaften der vergangenen Jahrzehnte zunichte gemacht zu werden.

Die Regierungen müssen die wichtige Rolle von Menschenrechtsverteidiger_innen anerkennen, anstatt deren Arbeit zu stigmatisieren und zu kriminalisieren. Um die Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit ausüben zu können, bedarf es eines Freiraums, der gegen Übergriffe des Staates geschützt sein muss, die unter diversen Vorwänden erfolgen. Die Länder in Europa und Zentralasien müssen die Entwicklung hin zu

Überwachungsgesellschaften stoppen, die Rechtsstaatlichkeit achten und die Angriffe auf die Unabhängigkeit der Justiz einstellen.

Die Regierungen müssen ihre Bemühungen intensivieren, um die Diskriminierung von Schwarzen, muslimischen und jüdischen Menschen sowie Angehörigen der Rom_nja zu verhindern. Auch müssen sie dafür sorgen, dass staatliche Akteure stigmatisierende Äußerungen nicht hoffähig machen und keine politischen Maßnahmen ergreifen, die sich gezielt gegen diese Bevölkerungsgruppen richten.

Angeichts der anhaltenden Coronapandemie muss in Europa und Zentralasien, aber auch darüber hinaus, dringend Impfgerechtigkeit sichergestellt werden. Damit Behandlungen und Impfstoffe für alle akzeptabel, bezahlbar, zugänglich und verfügbar sind, ist eine Zusammenarbeit der Staaten unerlässlich.

Um zu verhindern, dass Menschen, die vor Konflikten und Armut fliehen, auf dem Land- oder Seeweg ums Leben kommen, müssen die Regierungen mehr sichere und legale Migrationswege schaffen, insbesondere für Menschen in Not, die in Europa Schutz suchen wollen. Dies kann z. B. durch die Vergabe humanitärer Visa, Resettlement-Programme, Community-Sponsoring und Familienzusammenführung geschehen.

Die Regierungen müssen unbedingt Maßnahmen ergreifen, um das häufig verdeckte hohe Ausmaß an Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu bekämpfen. Die Verhinderung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt muss dabei oberste Priorität haben. Außerdem müssen weitere Schritte unternommen werden, um jegliche Form von Diskriminierung durch Gesetze und im Alltag zu beseitigen.

Die Regierungen müssen ihre Klimaziele höher stecken und politische Maßnahmen ergreifen, die angemessen und mit den Menschenrechten vereinbar sind. So sollten sie z. B. beim Ausstieg aus der Nutzung und Förderung fossiler Brennstoffe einen gerechten Übergang sicherstellen. Außerdem sollten sie dringend die Finanzmittel für Klimaschutz in einkommensschwächeren Ländern aufstocken und sich verpflichten, zusätzliche Gelder speziell für Verluste und Schäden in diesen Ländern bereitzustellen.

REGIONALKAPITEL NAHER OSTEN UND NORDAFRIKA 2021

Auch im zweiten Jahr der Coronapandemie zeigte sich, dass viele Regierungen des Nahen Ostens und Nordafrikas keine angemessene Gesundheitsversorgung ihrer Bevölkerung gewährleisten konnten, dies galt auch für Coronaimpfungen. Eine bemerkenswerte Ausnahme bildeten einige Golfstaaten.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung war 2021 weiterhin stark eingeschränkt. Regierungen erließen weitere drakonische Gesetze, die friedliche Meinungsäußerungen unter Strafe stellten, sie zensurierten nach wie vor das Internet und investierten in digitale Überwachungstechnologien. Menschenrechtsverteidiger_innen wurden strafrechtlich verfolgt, inhaftiert, bedroht, eingeschüchert und mit Verwaltungsaufgaben belegt. Zivilgesellschaftliche Organisationen waren damit konfrontiert, dass man ihre Arbeit kriminalisierte. In der gesamten Region schlugen Sicherheitskräfte friedliche Demonstrationen unter Einsatz rechtswidriger Gewalt nieder.

Für Gefangene war das Risiko, sich mit dem Coronavirus zu infizieren, aufgrund von Überbelegung und unhygienischen Haftbedingungen besonders hoch. Unzureichende medizinische Versorgung sowie Folter oder andere Misshandlungen in der Haft verschärften die Situation noch zusätzlich. Angehörige von Sicherheitskräften, Milizen und bewaffneten Gruppen, die begründet verdächtigt wurden, völkerrechtliche Verbrechen und schwere Menschenrechtsverstöße verübt zu haben, gingen weiterhin straflos aus.

An bewaffneten Konflikten in der Region beteiligte Parteien begingen Kriegsverbrechen und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht. In Syrien und im Jemen schränkten die Behörden die humanitäre Hilfe ein und verschlimmerten damit den ohnehin schon beklagenswerten Zustand des Gesundheitswesens. Andere Militärmächte leisteten Menschenrechtsverstößen durch rechtswidrige Waffenlieferungen und direkte militärische Unterstützung von Konfliktparteien Vorschub.

Staatliche Stellen nahmen weiterhin Flüchtlinge und Migrant_innen fest und hielten sie auf unbestimmte Zeit in Haft, häufig ohne rechtliche Grundlage. Jordanien und der Libanon beherbergten weiterhin mehr als 3 Mio. syrische Flüchtlinge, doch wurden nach wie vor Tausende abgeschoben oder

kehrten aufgrund widriger Bedingungen in den Aufnahmeländern in ihr Heimatland zurück. Zahlreiche Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas schützten Geringverdiener_innen nicht vor Arbeitsplatz- oder Lohnverlust. Besonders schutzlos waren Arbeitsmigrant_innen, weil in vielen Ländern weiterhin das Sponsorensystem (*kafala*) galt, das ihren Aufenthaltsstatus an ein Beschäftigungsverhältnis knüpfte.

Die Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas fühlten sich weiterhin nicht verpflichtet, Personen strafrechtlich zu verfolgen, die für Gewalt gegen Frauen verantwortlich waren, angefangen von sexueller Belästigung bis hin zu sogenannten Ehrenmorden. Die Rechte von LGBTI+ wurden von den Behörden massiv unterdrückt. Zahlreiche Menschen wurden aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität willkürlich festgenommen; einige Männer mussten erzwungene Analuntersuchungen über sich ergehen lassen. In zahlreichen Ländern waren Angehörige religiöser und ethnischer Minderheiten starker Diskriminierung ausgesetzt.

RECHT AUF GESUNDHEIT

In Ägypten, Iran, Libyen und Tunesien waren die Impfkampagnen von mangelnder Transparenz und Abstimmung geprägt. Es gab Verzögerungen bei der Priorisierung von Risikogruppen, und gesellschaftliche Randgruppen wie Flüchtlinge und Migrant_innen, Binnenvertriebene, Gefangene, Obdachlose und Menschen ohne gültige Papiere wurden nicht gleichberechtigt und fair in die Impfkampagnen einbezogen. Der Zugang zu Impfungen war zudem häufig durch politische Erwägungen beeinflusst. Im Iran verzögerten sich die Impfungen vor allem deshalb, weil das Staatsoberhaupt im Januar 2021 den Import von Impfstoffen aus den USA und Großbritannien ausdrücklich untersagte. Nach der Aufhebung des Verbots im August kamen die Impfungen schneller voran, sodass am Jahresende mehr als 80 Prozent der Bevölkerung die erste Dosis erhalten hatten. In Tunesien war Mitte Juli 2021 die Zahl der bestätigten täglichen Todesfälle gemessen an der Einwohnerzahl die zweithöchste der Welt, und aufgrund von Impfstoffknappheit waren nur 6 Prozent der Bevölkerung geimpft. Die Impfkampagne beschleunigte sich erst, als Präsident Kaïs Saïed das Parlament auflöste und Ausnahmebefugnisse geltend machte. Am Jahresende waren 46 Prozent der Bevölkerung geimpft. In einem Akt institutionalisierter Diskriminierung schloss Israel rund 5 Mio. Palästinenser_innen, die unter militärischer Besatzung im Westjordanland und im Gazastreifen lebten, von seiner Impfkampagne aus.

Tunesien und Marokko machten Impfpässe zur Pflicht, um öffentliche oder private Arbeitsplätze zu betreten und ins Ausland zu reisen. In Tunesien erlaubte das entsprechende Dekret es Arbeitgeber_innen, ungeimpfte Beschäftigte ohne Bezahlung freizustellen.

Sieht man von den Golfstaaten und Israel ab, wurde im zweiten Jahr der Pandemie deutlich, dass die Gesundheitssysteme der Länder des Nahen Os-

tens und Nordafrikas gravierende Mängel aufwiesen und Probleme hatten, eine angemessene und erschwingliche Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Inmitten einer schweren Wirtschaftskrise sorgte die libanesische Regierung nicht dafür, dass Krankenhäuser und andere wichtige Gesundheitseinrichtungen genügend Kraftstoff für die Aufrechterhaltung der Energieversorgung bekamen, und ergriff keinerlei sozialpolitische Maßnahmen. Im November 2021 strich sie die Zuschüsse für Arzneimittel, ohne sicherzustellen, dass lebenswichtige Medikamente auch für diejenigen Menschen verfügbar waren, die die stetig steigenden Preise nicht mehr bezahlen konnten, wie z. B. Patient_innen mit schweren chronischen Erkrankungen. In Ägypten erfüllte der im Juni 2021 verabschiedete Staatshaushalt nicht die Vorgaben der Verfassung, wonach drei Prozent des BIP in das Gesundheitswesen fließen müssen. Außerdem wurden die Ausgaben für Krankenversicherung und Medikamente gekürzt.

Die syrische Regierung trug aktiv zu einer weiteren Schwächung des Gesundheitswesens im Nordosten des Landes bei, indem sie humanitäre Hilfslieferungen einschränkte, was insbesondere Krebs- und Diabetespatient_innen zu spüren bekamen. In Libyen griffen bewaffnete Gruppen und Milizen weiterhin Personen an, die im Gesundheitswesen oder für humanitäre Hilfsorganisationen tätig waren. Außerdem mussten mehrere Quarantänestationen wegen fehlender oder schadhafter Infrastruktur und Ausrüstung geschlossen werden.

RECHT AUF FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG

Im gesamten Nahen Osten und in Nordafrika wurden Personen, die lediglich ihr Recht auf Meinungsfreiheit in Anspruch genommen hatten, weiterhin festgenommen, inhaftiert und strafrechtlich verfolgt. Die Behörden griffen häufig auf vage formulierte Bestimmungen des Strafgesetzbuchs zurück, die »Beleidigung« unter Strafe stellten, um jegliche Kritik an der Regierung zu unterbinden, auch was deren Umgang mit der Coronapandemie betraf. In der Autonomen Region Kurdistan-Irak verurteilte ein Gericht fünf Aktivisten und Journalisten aufgrund vage formulierter Gesetze zu je sechs Jahren Haft, weil sie Soziale Medien genutzt hatten und ihrer journalistischen Arbeit nachgegangen waren. Zur Rechtfertigung der strafrechtlichen Verfolgung von Meinungsäußerungen verwies die kurdische Regionalregierung auf die »nationale Sicherheit«. Besonders eklatant war der Fall von Abdulrahman al-Sadhan, der vor einem saudi-arabischen Gericht wegen kritischer Tweets über die staatliche Wirtschaftspolitik zu 20 Jahren Haft und einem anschließenden 20-jährigen Reiseverbot verurteilt wurde. In Marokko verurteilte ein Gericht Jamila Saadane wegen »Diffamierung staatlicher Institutionen« zu einer dreimonatigen Haftstrafe, weil sie in Videos auf YouTube den Vorwurf erhoben hatte, die Behörden würden Prostitutionsnetzwerke und Menschenhandel in Marrakesch vertuschen. In Algerien griffen die Behörden zunehmend auf vage formulierte Anklagen im Zusammenhang mit

Terrorismus zurück, um Menschen wegen legitimer politischer Äußerungen oder Aktivitäten strafrechtlich zu verfolgen.

In zahlreichen Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas wurden 2021 noch weitere drakonische Gesetze eingeführt, um freie Meinungsäußerungen zu kriminalisieren. In Libyen verabschiedete das Parlament ein Gesetz zur Internetkriminalität, das die freie Meinungsäußerung im Internet stark einschränkte, staatliche Überwachung und Zensur zuließ und die Verbreitung von Inhalten, die als »unmoralisch« galten, mit Haftstrafen belegte. In Ägypten ratifizierte der Präsident ein Gesetz, das die Veröffentlichung von Informationen über Pandemien unter Strafe stellte und sich auf sehr vage Formulierungen stützte. Im Iran wurden sechs Personen willkürlich festgenommen und vor Gericht gestellt, die darüber diskutiert hatten, rechtlich gegen Behörden vorzugehen, die den Zugang zu Coronaimpfstoffen nicht gewährleisten konnten. Das tunesische Gesundheitsministerium verbot den Beschäftigten des öffentlichen Gesundheitswesens, mit Ausnahme einiger ausgewählter Personen, öffentlich über die Coronapandemie zu sprechen, und drohte mit Disziplinarmaßnahmen oder strafrechtlicher Verfolgung, falls sie sich nicht daran hielten.

In der gesamten Region zensurierten die Regierungen weiterhin das Internet. In Ägypten und Palästina sperrten die Behörden den Zugang zu Websites, im Iran waren Soziale Medien blockiert.

RECHT AUF PRIVATSPHÄRE

Die Regierungen in der Region investierten auch weiterhin in teure digitale Überwachungstechnologie, wie z. B. die Pegasus-Spionagesoftware des israelischen Unternehmens NSO Group, um Menschenrechtler_innen ins Visier zu nehmen. Im Juli 2021 deckte das Pegasus-Projekt, eine internationale Initiative für investigativen Journalismus, mit technischer Unterstützung von Amnesty International auf, in welchem Ausmaß die Pegasus-Spionagesoftware in Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas eingesetzt wurde, und identifizierte die Regierungen Bahrains, Marokkos, Saudi-Arabiens und der Vereinigten Arabischen Emirate als potenzielle Kunden des Unternehmens. Im Juli 2021 verurteilte ein marokkanisches Gericht den Journalisten Omar Radi, der sich häufig kritisch über die Behörden geäußert hatte, nach einem Prozess, der nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren entsprach, zu sechs Jahren Haft wegen Spionage und Vergewaltigung. Er war von Januar 2019 bis Januar 2020 mithilfe der Pegasus-Spionagesoftware überwacht worden, die die marokkanischen Behörden auf seinem Mobiltelefon installiert hatten.

Menschenrechtsverteidiger_innen und Recht auf Vereinigungsfreiheit

Im gesamten Nahen Osten und in Nordafrika mussten Menschenrechtsverteidiger_innen für ihren Mut weiterhin einen hohen Preis bezahlen, weil die Behörden versuchten, sie zum Schweigen zu bringen und für ihre Arbeit zu bestrafen. Die saudi-arabischen Behörden setzten ihr unerbittliches Vor-

gehen gegen jede Art von Kritik mit zahlreichen Verurteilungen fort. Fünf Menschenrechtsverteidiger_innen wurden allein aufgrund ihrer Tätigkeit zu Haftstrafen von bis zu 20 Jahren verurteilt, oft verbunden mit anschließenden langjährigen Reiseverboten. Das israelische Verteidigungsministerium stufte sechs bekannte palästinensische zivilgesellschaftliche Organisationen in den besetzten Gebieten als »terroristisch« ein und begründete dies mit geheimen Informationen, die die Beschuldigten weder einsehen noch anfechten konnten, wodurch sie faktisch kriminalisiert und in ihrer Arbeit behindert wurden. Gleichzeitig verweigerte Israel internationalen Menschenrechtsbeobachter_innen und -ermittler_innen, darunter auch Vertreter_innen der Vereinten Nationen, weiterhin die Einreise ins Land.

In Ägypten wurde Menschenrechtsverteidiger_innen die Ausübung ihrer zivilgesellschaftlichen Tätigkeit so gut wie unmöglich gemacht, weil die Behörden sie mit politisch motivierten strafrechtlichen Ermittlungen, ungerechtfertigten Inhaftierungen und Reiseverboten überzogen, polizeiliche Auflagen ohne Gerichtsbeschluss gegen sie verhängten, ihr Vermögen einfroren und sie willkürlich auf eine »Terrorismusliste« setzten. In Libyen erhöhten Milizen und bewaffnete Gruppen durch Entführungen, Drohungen und Einschüchterungen den Druck auf zivilgesellschaftliche Aktivist_innen im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen, die am 22. Dezember beginnen sollten, zwei Tage vorher jedoch auf unbestimmte Zeit verschoben wurden.

PROTESTE UND RECHTSWIDRIGE GEWALTANWENDUNG

Obwohl öffentliche Versammlungen im Zuge von Coronamaßnahmen häufig verboten wurden, kam es in vielen Ländern der Region das ganze Jahr über zu Kundgebungen, bei denen die Teilnehmenden vor allem wirtschaftliche und soziale Rechte einforderten. In Tunesien nahm die Polizei während einer Reihe von Demonstrationen im Januar 2021 mehr als 1.500 Menschen fest. In Algerien, im Irak und im Libanon dauerten die Proteste das ganze Jahr über an, dabei wurden viele Demonstrierende allein wegen ihrer Teilnahme an friedlichen Kundgebungen festgenommen, geschlagen und manchmal auch strafrechtlich verfolgt.

In zahlreichen Ländern setzten die Sicherheitskräfte rechtswidrige und häufig exzessive oder unnötige Gewalt ein, um Proteste aufzulösen. Im Iran führte der Einsatz von scharfer Munition und Schrotmunition gegen zumeist friedliche Proteste zum Tod von mindestens elf Menschen und Hunderten Verletzten, von denen einige erblindeten. Außerdem nahmen die iranischen Sicherheitskräfte massenhaft Demonstrierende und Passant_innen willkürlich fest und blockierten während der Proteste den Internetzugang. Im Irak nahmen die Behörden der kurdischen Regionalregierung mehr als 100 Personen in Gewahrsam, die an Protesten teilgenommen hatten, und die irakischen Sicherheitskräfte lösten Demonstrationen von Januar bis Mai mit unverhältnismäßiger Gewalt, einschließlich scharfer Munition, auf. Im Libanon schritten die Behörden nur selten ein, bei Protesten gegen die schwere Wirt-

schaftskrise des Landes kam es jedoch im Januar in der Stadt Tripolis zu Zusammenstößen mit Demonstrierenden. Die Sicherheitskräfte setzten scharfe Munition ein, nahmen zahlreiche Menschen fest und überstellten sie anschließend der Militärgerichtsbarkeit. Die jordanischen Behörden nutzten bei ihrem gewaltsamen Vorgehen gegen Demonstrierende, die gegen eine immer desolaterere Wirtschaft protestierten, große Mengen an Tränengas und nahmen Mitglieder der Lehrer_innengewerkschaft in Haft, um einen Solidaritätsmarsch zu verhindern.

Die israelische Polizei ging im Mai und Juni mit unverhältnismäßiger Gewalt gegen in Israel lebende Palästinenser_innen vor, die gegen Räumungen in Ost-Jerusalem und die Luftschläge des israelischen Militärs im Gazastreifen demonstrierten. Organisator_innen und Teilnehmer_innen der Proteste wurden massenhaft festgenommen. Die meisten der Festgenommenen wurden wegen Ordnungswidrigkeiten angeklagt, die nichts mit Gewalt zu tun hatten. Der Tod eines prominenten politischen Kritikers in Gewahrsam des Sicherheitsdiensts der Palästinensischen Autonomiebehörde löste Demonstrationen in palästinensischen Städten aus, denen die Behörden mit unverhältnismäßiger und unnötiger Gewalt begegneten. Demonstrierende und Passant_innen wurden festgenommen und Berichten zufolge gefoltert.

RECHTE VON INHAFTIERTEN

In mehreren Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas waren Gefangene unter grausamen und unmenschlichen Haftbedingungen inhaftiert. Aufgrund von Überbelegung, mangelnder Belüftung, unhygienischen Zuständen sowie unzureichender Versorgung mit Nahrungsmitteln und Wasser bestand für sie ein erhöhtes Risiko, sich mit dem Coronavirus zu infizieren oder anderweitig zu erkranken. Die Überbelegung war häufig auch die Folge willkürlicher Haftpraktiken, dazu zählten z. B. die übermäßig lange Untersuchungshaft ohne wirksame Rechtsmittel in Ägypten, die unbefristete Inhaftierung von Migrant_innen in Libyen und die Verwaltungshaft ohne Anklage oder Gerichtsverfahren in Israel und Palästina. In einigen Ländern waren Gefängnisbesuche während der Lockdowns und zuweilen auch darüber hinaus verboten, ohne dass den Inhaftierten andere Möglichkeiten angeboten wurden, um mit ihren Familien in Kontakt zu treten.

Die Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen war in der gesamten Region unzureichend. Teilweise wurde Inhaftierten die medizinische Versorgung auch verweigert, um sie für ihre abweichende Meinung zu bestrafen. Viele Regierungen impften Inhaftierte nicht frühzeitig. So begannen im Iran die Impfungen in den Gefängnissen erst im August 2021. In Ägypten wurden einige Gefangene, die aus politischen Gründen inhaftiert waren, von der Impfung ausgeschlossen, selbst solche, die wegen ihres Alters oder wegen Vorerkrankungen zur Risikogruppe zählten.

FOLTER UND ANDERE MISSHANDLUNGEN

In mindestens 18 Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas wurden Menschen in offiziellen und inoffiziellen Haftanstalten gefoltert oder in anderer Weise misshandelt, beispielsweise während Verhören, um »Geständnisse« zu erpressen, und während sie sich unter elenden Bedingungen in unbefristeter Einzelhaft befanden. In Ägypten, im Iran, in Libyen und Saudi-Arabien gab es keine Ermittlungen zu den Ursachen und Umständen verdächtiger Todesfälle, selbst wenn zuvor Foltervorwürfe, wie z. B. die Verweigerung medizinischer Hilfe, erhoben worden waren. Im Libanon wurde bekannt, dass 26 syrische Flüchtlinge, darunter vier Minderjährige, die zwischen 2014 und Anfang 2021 wegen Terrorismusvorwürfen inhaftiert waren, u. a. durch Angehörige des militärischen Geheimdiensts gefoltert worden waren. Die Behörden gingen den Foltervorwürfen nicht nach, selbst dann nicht, wenn die Inhaftierten sie vor Gericht vorbrachten. Der prominente politische Kritiker Nizar Banat starb in Gewahrsam des Sicherheitsdiensts der Palästinensischen Autonomiebehörde, nachdem dieser ihn in Hebron im südlichen Westjordanland festgenommen und gefoltert hatte. Eine Autopsie ergab Frakturen, Prellungen und Abschürfungen am ganzen Körper.

In mehreren Ländern waren Körperstrafen wie Auspeitschung, Amputation, Blendung, Steinigung und Kreuzigung nach wie vor gesetzlich verankert. Im Iran und in Libyen wurden 2021 Auspeitschungen vollstreckt.

TODESSTRAFE

Die Länder der Region hielten weiterhin an der Todesstrafe fest, teilweise auch für Straftaten, die nicht mit einer vorsätzlichen Tötung verbunden waren, sowie für völkerrechtlich geschützte Handlungen, wie z. B. einvernehmliche gleichgeschlechtliche Beziehungen. In Ägypten, im Iran, in Libyen und Saudi-Arabien ergingen Todesurteile nach grob unfairen Verfahren vor Antiterror-, Militär-, Notstands- oder Revolutionsgerichten. In mindestens sechs Ländern wurden Hinrichtungen vollzogen, manchmal im Geheimen und ohne den Verurteilten die Gelegenheit zu geben, ein letztes Mal ihre Familien zu sehen.

Im Iran und in Saudi-Arabien richteten die Behörden junge Männer hin, die für Straftaten zum Tode verurteilt worden waren, die sie als Minderjährige verübt hatten.

STRAFLOSIGKEIT

In der gesamten Region herrschte weiterhin ein Klima der Straflosigkeit für Angehörige von Sicherheitskräften, Milizen und bewaffneten Gruppen, die im begründeten Verdacht standen, völkerrechtliche Verbrechen und schwere Menschenrechtsverstöße begangen zu haben, wie z. B. rechtswidrige Tötungen, Folter, Verschwindenlassen und Vergewaltigungen. In Libyen wurden

weiterhin Befehlshaber und Mitglieder bewaffneter Gruppen und Milizen, die für völkerrechtliche Verbrechen verantwortlich waren – darunter auch Gruppierungen, gegen die der UN-Sicherheitsrat Sanktionen verhängt hatte –, in staatliche Institutionen eingegliedert, in Ämter gehoben und befördert.

Saif al-Islam al-Gaddafi blieb auf freiem Fuß und präsentierte sich als Präsidentschaftskandidat, obwohl gegen ihn ein Haftbefehl des Internationalen Strafgerichtshofs vorlag, der ihn wegen seiner Rolle bei der gewaltsamen Niederschlagung von Protesten gegen die Herrschaft seines Vaters im Jahr 2011 angeklagt hatte. Im Iran stieg Ebrahim Raisi zum Präsidenten auf, anstatt dass man wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Zusammenhang mit dem massenhaften Verschwindenlassen und den außergerichtlichen Hinrichtungen von Gefangenen im Jahr 1988 gegen ihn ermittelte. Im Libanon behinderten die Behörden das ganze Jahr über die Ermittlungen zur Explosionskatastrophe im Hafen von Beirut im Jahr 2020 und unternahmen zahlreiche Schritte, um Politiker und Beamte davor zu schützen, strafrechtlich verfolgt und vom Untersuchungsrichter vorgeladen zu werden.

In Tunesien leiteten die Behörden nach der Auflösung des Parlaments durch Präsident Kais Saïed im Juli zehn neue Prozesse gegen Zivilpersonen vor Militärgerichten ein, darunter vier wegen Kritik am Präsidenten und damit deutlich mehr als in den Vorjahren. Zehn Verfahren gegen Angehörige der Sicherheitskräfte wegen Menschenrechtsverletzungen während der tunesischen Revolution zogen sich hingegen seit drei Jahren hin, ohne dass ein Urteil ergangen wäre.

Auf internationaler Ebene gab es 2021 einige Schritte in Richtung Rechenschaftspflicht. Im Oktober verlängerte der UN-Menschenrechtsrat das Mandat der Ermittlungsmission, die in Libyen völkerrechtliche Verbrechen untersucht, die seit 2016 begangen worden sind. In Schweden begann im August auf Grundlage des Weltrechtsprinzips der Prozess gegen den ehemaligen iranischen Staatsbediensteten Hamid Nouri, dem vorgeworfen wurde, an den Gefängnismassakern im Jahr 1988 beteiligt gewesen zu sein.

Mindestens vier europäische Staaten gingen mit Ermittlungen und Gerichtsverfahren strafrechtlich gegen Personen vor, die im Verdacht standen, in Syrien Kriegsverbrechen oder andere völkerrechtliche Verbrechen verübt zu haben. Im Februar 2021 befand ein Gericht in Deutschland einen ehemaligen Angehörigen des Syrischen Allgemeinen Geheimdienstes der Beihilfe zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit für schuldig, weil er durch seine Handlungen dazu beigetragen hatte, dass inhaftierte Demonstrierende in einem Gefängnis in Damaskus gefoltert wurden.

Es gab jedoch auch einen Rückschlag: Saudi-Arabien und Bahrain erreichten mit intensiver Lobbyarbeit, dass die Expertengruppe der Vereinten Nationen zum Jemen ihre Arbeit einstellen musste und es somit keinen einzigen internationalen, unparteiischen Untersuchungsmechanismus für den Jemen mehr gab.

APARTHEID

Israel erhielt durch territoriale Zersplitterung, Segregation und Kontrolle, Enteignung von Land und Eigentum sowie Verweigerung von wirtschaftlichen und sozialen Rechten ein System der Unterdrückung und Beherrschung der Palästinenser_innen aufrecht, das den Tatbestand der Apartheid erfüllte, die eine Menschenrechtsverletzung und ein völkerrechtliches Verbrechen darstellt. Um dieses System aufrechtzuerhalten, beging Israel rechtswidrige Handlungen gegen Palästinenser_innen, darunter Vertreibung, Verwaltungshaft, Folter, rechtswidrige Tötung, Verweigerung von Grundrechten und Grundfreiheiten sowie Verfolgung.

BEWAFFNETER KONFLIKT

Das Leben der Zivilbevölkerung im Irak, im Jemen, in Libyen und in Syrien war 2021 weiterhin von den seit Jahren andauernden bewaffneten Konflikten und ständiger Unsicherheit bestimmt. Dabei war das Ausmaß der Gewalt, die von den verschiedenen staatlichen und nichtstaatlichen Konfliktparteien ausging, abhängig von den wechselnden Allianzen vor Ort und den Interessen ausländischer Militärmächte. Die zahlreichen Parteien, die an den bewaffneten Konflikten in der Region beteiligt waren, begingen Kriegsverbrechen und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und internationale Menschenrechtsnormen.

Nahezu alle Konfliktparteien verübten wahllose Angriffe, bei denen Zivilpersonen verletzt oder getötet wurden, teilweise, so sie über eine Luftwaffe verfügten, durch Luftangriffe und teilweise durch den Beschuss von Wohngebieten mit Artillerie, Mörsergranaten und Raketen. In Libyen wurde die landesweite Waffenruhe zwar überwiegend eingehalten, dennoch gab es sporadische, lokal begrenzte Zusammenstöße zwischen bewaffneten Gruppen und Milizen in Wohngebieten, bei denen Zivilpersonen verletzt oder getötet und zivile Gebäude zerstört oder beschädigt wurden. Im Jemen verübten die von Saudi-Arabien angeführte Militärallianz und die Huthi-Rebellen weiterhin rechtswidrige Angriffe, u. a. auf Lager für Binnenvertriebene und Einrichtungen zur Lebensmittelverteilung, und verletzten oder töteten dabei zahlreiche Zivilpersonen. Im Nordwesten Syriens wurden bei Angriffen der Regierungstruppen mit Unterstützung Russlands Wohnhäuser, Märkte und Krankenhäuser getroffen.

Der Handel mit Waffen, die für Kriegsverbrechen und andere Menschenrechtsverstöße genutzt wurden, ging weiter. In Libyen verstießen Russland, die Türkei und die Vereinigten Arabischen Emirate weiterhin gegen das UN-Waffenembargo, indem sie ausländische Kämpfer_innen und militärische Ausrüstung nicht abzogen. Im Oktober 2021 kamen bei Angriffen auf Flüchtlinge und Migrant_innen in Tripolis gepanzerte Fahrzeuge zum Einsatz, die aus den Vereinigten Arabischen Emiraten stammten.

Zur Taktik einiger Konfliktparteien in Libyen und Syrien gehörte es auch,

der Bevölkerung humanitäre Hilfe vorzuenthalten. In Libyen gab es politisch motivierte sporadische Angriffe bewaffneter Akteure auf Einrichtungen zur Wasserversorgung, die sich auf Millionen Menschen auswirkten. In Syrien belagerten Regierungstruppen von Juni bis September 2021 Tausende Zivilpersonen in Daraa al-Balad und hinderten humanitäre Organisationen daran, Lebensmittel, medizinische Hilfsgüter und andere lebensrettende Ausrüstung in die Stadt zu bringen.

Israel und bewaffnete palästinensische Gruppen verübten während des bewaffneten Konflikts im Mai offenkundig Kriegsverbrechen im Gazastreifen. Mindestens 242 Palästinenser_innen wurden getötet, darunter 63 Minderjährige, und Tausende weitere verletzt. Mehr als 74.000 Palästinenser_innen wurden vertrieben. Bewaffnete palästinensische Gruppen im Gazastreifen führten rechtswidrige Angriffe durch und feuerten wahllos Tausende Raketen auf israelisches Gebiet ab. Die meisten wurden von Israel abgefangen, doch wurden 13 Menschen in Israel dabei getötet.

RECHTE VON FLÜCHTLINGEN, MIGRANT_INNEN UND BINNENVERTRIEBENEN

Die Behörden in den Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas nahmen weiterhin Flüchtlinge und Migrant_innen fest und inhaftierten sie auf unbestimmte Zeit, häufig ohne rechtliche Grundlage und ohne die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit ihrer Inhaftierung anzufechten. Im Oktober 2021 griffen libysche Sicherheitskräfte und in Tripolis ansässige Milizen auf rechtswidrige tödliche Gewalt und andere gewaltsame Maßnahmen zurück, um mehr als 5.000 Erwachsene und Kinder, die aus Ländern südlich der Sahara stammten, aus ihren Unterkünften zu holen und willkürlich zu inhaftieren.

In Libyen, Jemen und Saudi-Arabien verübten staatliche und nichtstaatliche Akteure weiterhin zahlreiche Verbrechen an Flüchtlingen und Migrant_innen, darunter rechtswidrige Tötungen, willkürliche Inhaftierung auf unbestimmte Zeit unter lebensbedrohlichen Bedingungen, Folter und andere Misshandlungen sowie Vergewaltigung und andere sexualisierte Gewalt. In Libyen fielen Tausende Menschen dem Verschwindenlassen zum Opfer, nachdem die von der EU unterstützte libysche Küstenwache sie aufgegriffen hatte, als sie das Mittelmeer überqueren wollten. Mindestens 2.839 Flüchtlinge und Migrant_innen wurden ohne ordnungsgemäßes Verfahren abgeschoben und an den Grenzen zu Ägypten, zum Sudan und zum Tschad ausgesetzt. Im Jemen hielten die De-facto-Behörden der Huthi Hunderte erwachsene und minderjährige Migrant_innen, die vor allem aus Äthiopien und Somalia stammten, willkürlich und auf unbestimmte Zeit unter schlechten Bedingungen fest. Als die Inhaftierten im März 2021 in einen Hungerstreik traten, beschossen die Behörden ein Gebäude, in dem sich 350 Migrant_innen befanden, mit scharfer Munition und lösten einen Brand

aus, der zum Tod von 46 Inhaftierten führte. Im Juni 2021 nahmen die Vereinigten Arabischen Emirate mindestens 375 afrikanische Arbeitsmigrant_innen willkürlich fest, hielten sie bis zu sechs Wochen lang unter elenden Bedingungen ohne Kontakt zur Außenwelt fest, nahmen ihnen ihr gesamtes Hab und Gut ab und schoben sie dann ab. In Syrien wurden Flüchtlinge, die zwischen Mitte 2017 und April 2021 zurückgekehrt waren, von Regierungskräften willkürlich inhaftiert, darunter auch Minderjährige. In der Haft wurden sie Opfer von Folter und anderen Misshandlungen, einschließlich Vergewaltigung und anderer sexualisierter Gewalt. Manche fielen auch dem Verschwindenlassen zum Opfer.

Die katarischen Behörden leiteten weiterhin keine gründliche Untersuchung zum Tod Tausender Arbeitsmigranten ein, die in den vergangenen Jahren plötzlich und unerwartet gestorben waren, obwohl sie vor ihrer Einreise nach Katar die vorgeschriebenen medizinischen Tests bestanden hatten. Daraus folgte, dass sich nicht feststellen ließ, ob der Tod der Männer mit ihren Arbeitsbedingungen zusammenhing, und dass die Hinterbliebenen keine Möglichkeit hatten, von den Arbeitgeber_innen oder den katarischen Behörden eine Entschädigung zu erhalten. In Ägypten schoben die Behörden 40 eritreische Staatsangehörige nach Eritrea ab, ohne ihnen die Möglichkeit zu geben, die Entscheidung anzufechten oder Zugang zu einem Asylverfahren zu erhalten.

In Libyen, Syrien und im Irak konnten Zehntausende Binnenvertriebene nicht in ihre Häuser zurückkehren, weil die Sicherheitslage es nicht zuließ, sie Vergeltungsaktionen befürchten mussten oder grundlegende Versorgungsleistungen nicht gewährleistet waren. Zudem wurde ihnen der Zugang zu medizinischer Versorgung, einschließlich Coronaimpfungen, sowie zu Bildung, Wohnraum und zum Arbeitsmarkt erschwert. Das Vorgehen der irakischen Regierung, die zu Jahresbeginn fast alle Lager für Binnenvertriebene schloss, führte dazu, dass Tausende Menschen ein zweites Mal vertrieben oder obdachlos wurden.

ARBEITNEHMER_INNENRECHTE

Zahlreiche Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas schützten Geringverdiener_innen nicht vor Arbeitsplatz- oder Lohnverlust, auch dann nicht, wenn dies auf die Pandemie zurückzuführen war. Die Regierungen unterdrückten weiterhin das Streikrecht der Arbeitnehmer_innen und unternahmen nichts, wenn Beschäftigte wegen ihrer Teilnahme an Streiks ungerechtfertigt entlassen wurden. In Ägypten bestrafte die Behörden weiterhin Beschäftigte für Meinungsäußerungen oder mutmaßlich abweichende Ansichten. Ein neues Gesetz ermöglichte die ungerechtfertigte, automatische Entlassung von Beschäftigten des öffentlichen Diensts, die auf der »Terrorismusliste« standen, und ein Gericht billigte die entschädigungslose Entlassung eines Beschäftigten durch ein staatliches Unternehmen, weil er »öffentlich seine politische Meinung geäußert« hatte. Allerdings kündigten

mehrere Länder an, Arbeitsmigrant_innen besser schützen zu wollen, darunter auch Golfstaaten, in denen diese einen hohen Anteil der Arbeitskräfte ausmachten.

RECHTE VON FRAUEN UND MÄDCHEN

Gewalt gegen Frauen und Mädchen hatte in den Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas in den meisten Fällen keine strafrechtlichen Konsequenzen. Im Irak, in Jordanien, Kuwait und Palästina wurden Frauen weiterhin Opfer sogenannter »Ehrenmorde«, ohne dass die Behörden Maßnahmen zur Strafverfolgung der Verantwortlichen ergriffen. Im Iran lag ein Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vor, der begrüßenswerte Bestimmungen enthielt, wie die Einrichtung von Zufluchtsstätten. Er definierte jedoch weder häusliche Gewalt als eigenständigen Straftatbestand noch stellte er Kinderehen oder Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe. In Fällen häuslicher Gewalt sollte laut Gesetz die Versöhnung Vorrang haben vor der Rechenschaftspflicht.

Weitere Gesetzesänderungen im Iran untergruben die reproduktiven Rechte von Frauen und schränkten den Zugang zu Verhütungsmitteln, freiwilliger Sterilisation und entsprechenden Informationen stark ein. In Libyen gab es keinerlei Bemühungen, Frauen und Mädchen vor Vergewaltigung und anderen Formen sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie vor Tötung, Folter und rechtswidrigem Freiheitsentzug durch Milizen, bewaffnete Gruppen und andere nichtstaatliche Akteure zu schützen und sie zu entschädigen. Im Jemen wurden Frauen und Mädchen, die nach Ansicht der De-facto-Behörden der Huthi nicht dem von ihnen aufoktroierten Frauenbild entsprachen, Opfer von willkürlicher Inhaftierung und Verschwindenlassen.

In der gesamten Region war die Diskriminierung von Frauen weiterhin gesetzlich verankert, u. a. in Bezug auf Heirat, Scheidung, das Sorgerecht für die Kinder und Erbschaftsangelegenheiten. In Saudi-Arabien und im Iran wurden Frauen auch rechtlich diskriminiert, was ihre Arbeitsmöglichkeiten und die Übernahme politischer Ämter betraf. Ägypten legte einen Gesetzentwurf für ein neues Personenstandsgesetz vor, der die Diskriminierung von Frauen aufrechterhielt und ihr Selbstbestimmungsrecht noch stärker aushöhlte.

RECHTE VON LESBEN, SCHWULEN, BISEXUELLEN, TRANS- UND INTERGESCHLECHTLICHEN (LGBTI+)

Überall im Nahen Osten und in Nordafrika erlebten LGBTI+ aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität Festnahmen und Strafverfolgung. In einigen Ländern wurden schwule Männer zwangsweise einer analen Untersuchung unterzogen, was dem Tatbestand der Folter entspricht. Strafgerichte behandelten einver-

nehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen nach wie vor als Verbrechen und verurteilten Männer, und manchmal auch Frauen, entweder wegen Verletzung der öffentlichen Moral oder aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen. In Ägypten verurteilte ein Gericht vier Männer wegen gleichgeschlechtlicher sexueller Beziehungen zu Haftstrafen zwischen sechs und neun Jahren. Die Behörden schützten LGBTI+ nicht vor Gewalt durch nicht-staatliche Akteure. Im Iran wurde ein junger Mann, der sich selbst als nicht-binären Homosexuellen bezeichnet hatte, ermordet, nachdem er in einem vom Militär ausgestellten Bescheid als »pervers« eingestuft worden war. In Tunesien beleidigten zwei Polizisten den LGBTI-Aktivistin Badr Babou, der die bekannte tunesische LGBTI-Organisation DAMJ leitete, und griffen ihn tätlich an. Sie erklärten ihm, die Schläge seien eine Vergeltung dafür, dass er Beschwerden gegen die Polizei eingereicht und »Huren« und Homosexuelle verteidigt habe, über die sich die Polizisten homofeindlich äußerten.

In Marokko verabschiedete das Parlament eine Gesetzesreform, wonach das zugewiesene Geschlecht »hermaphroditischer« Neugeborener in ihrem späteren Leben geändert werden kann. Dies stellte einen gewissen Fortschritt dar, doch fand das Recht von trans Personen auf eine Geschlechtsangleichung in dem Gesetz keine Erwähnung.

RELIGIÖSE UND ETHNISCHE MINDERHEITEN

In der gesamten Region wurden Angehörige religiöser Minderheiten durch Gesetze und im täglichen Leben diskriminiert und daran gehindert, ihr Recht auf Religionsausübung wahrzunehmen. In Ägypten, im Iran und in anderen Ländern mussten Angehörige religiöser Minderheiten und Personen, deren Eltern von den Behörden als Muslime geführt wurden, mit Festnahmen, strafrechtlicher Verfolgung und willkürlicher Inhaftierung rechnen, wenn sie sich zu Religionen oder Überzeugungen bekannten, die nicht staatlich anerkannt waren. Im Iran wurden drei Männer, die zum Christentum übergetreten waren, zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Grundlage war ein neues Gesetz, das für die »Diffamierung staatlich anerkannter Religionen« und »missionarische Aktivitäten, die dem Islam widersprechen« bis zu fünf Jahre Haft vorsah.

Im Iran und in Libyen hatten Angehörige ethnischer Minderheiten keinen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt, zu politischen Ämtern, Bildung, Gesundheitsversorgung und anderen grundlegenden Dienstleistungen und sahen ihre Rechte auf Sprache und Kultur verletzt. In Libyen hatten Angehörige der Tabu keinen Zugang zur Universität der Stadt al-Kufra, weil diese in einem Gebiet lag, das von rivalisierenden bewaffneten Gruppen kontrolliert wurde. Im Iran waren ethnische Minderheiten weiterhin unverhältnismäßig häufig von Todesurteilen betroffen, die aufgrund vage formulierter Anklagen wie »Feindschaft zu Gott« verhängt wurden.

EMPFEHLUNGEN

Die Behörden müssen sicherstellen, dass die von ihnen bereitgestellte Gesundheitsversorgung, einschließlich Impfungen, niemanden diskriminiert, dass die Beschäftigten des Gesundheitswesens angemessen geschützt sind und dass jede pandemiebedingte Einschränkung von Rechten tatsächlich notwendig und verhältnismäßig ist.

Die Regierungen müssen alle Ermittlungen und Strafverfahren im Zusammenhang mit friedlichen Meinungsäußerungen einstellen, vage formulierte Bestimmungen aufheben, die »Beleidigung« kriminalisieren, und den Vorwurf der »Verleumdung« nicht länger als Straftat ahnden. Sie müssen ihrer Verpflichtung nachkommen, das Recht auf Verteidigung der Menschenrechte zu respektieren und zu gewährleisten, indem sie sicherstellen, dass Menschenrechtsverteidiger_innen frei und ohne Angst vor willkürlicher Festnahme und Strafverfolgung, Drohungen, tätlichen Angriffen und Schikanen arbeiten können.

Die Regierungen müssen den zahlreichen Verbrechen gegen Flüchtlinge und Migrant_innen einen Riegel vorschieben. Sie müssen das Recht auf Asyl respektieren und schützen und die Praxis beenden, Flüchtlinge und Migrant_innen allein wegen ihres Aufenthaltsstatus festzunehmen und willkürlich zu inhaftieren. Flüchtlinge dürfen nicht länger in Länder abgeschoben werden, in denen ihnen Menschenrechtsverletzungen drohen (Refoulement). Die Regierungen müssen den arbeitsrechtlichen Schutz von Arbeitsmigrant_innen, auch von Hausangestellten, verbessern und das Kafala-System abschaffen.

Alle an bewaffneten Konflikten beteiligten Parteien müssen sich an das humanitäre Völkerrecht halten und insbesondere direkte Angriffe auf Zivilpersonen und zivile Infrastruktur sowie wahllose Angriffe beenden.

Militärmächte müssen Waffenlieferungen stoppen, wenn ein erhebliches Risiko besteht, dass die Waffen für Verstöße gegen das Völkerrecht genutzt werden, wie dies in den aktuellen Konflikten im Nahen Osten und in Nordafrika der Fall ist.

Die Behörden müssen sicherstellen, dass Polizeikräfte die internationalen Standards für den Einsatz von Schusswaffen und weniger tödlichen Waffen einhalten. Sie müssen rechtswidrige Gewaltanwendung untersuchen, die dafür Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen und das Recht auf friedliche Versammlung gewährleisten.